

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Beobachtungen über Idioten- und Cretinen-Anstalten und deren Resultate

Knapp, B.

Graz, 1879

BEOBACHTUNGEN

ÜBER

IDIOTEN- UND CRETINEN-ANSTALTEN

UND DEREN RESULTATE.

VON

DR. B. KNAPP,

K. K. BEZIRKSARZT UND BAHNARZT IN DEUTSCH-LANDSBERG.

GRAZ 1879.

VERLAG VON LEUSCHNER & LUBENSKY,

K. K. UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG.

BEOBACHTUNGEN

ÜBER

IDIOTEN- UND CRETINEN-ANSTALTEN

UND DEREN RESULTATE.

VON

DR. B. KNAPP,

K. K. BEZIRKSARZT UND BAHNARZT IN DEUTSCH-LANDSBERG.

UB Innsbruck



+C108817209

GRAZ 1879.

LEUSCHNER & LUBENSKY,

K. K. UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG.

(349.696)



Vereins-Buchdruckerei in Graz.

2002:5856

Einleitung.

Einen mir von der hohen k. k. Statthalterei bewilligten einmonatlichen Urlaub habe ich zum Besuche von Idioten- und Cretinen-Anstalten benützt. Wie ich in meiner Broschüre „Untersuchungen über Cretinismus in einigen Theilen Steiermarks“ auf das leider bei uns so häufige Vorkommen, auf die Ursachen dieses Leidens, auf die Mittel zur Abhilfe hinweisen, überhaupt die Frage in Fluss bringen wollte, so möchte ich nun durch Veröffentlichung meiner jetzigen Erfahrungen, geschöpft aus eigener Anschauung, aus mir mitgetheilten Programmen, Prospecten und Berichten, in schlichten Worten auf die grossen Vortheile und Erfolge der Idioten-Anstalten hinweisen, ihre erforderlichen Einrichtungen besprechen und andeuten, durch welche Mittel solche Anstalten nach dem Beispiele der deutschen auch bei uns zu erreichen wären.

Ich fühle mich vor Allem verpflichtet, den Directoren, Aerzten und Lehrern der von mir besuchten Anstalten meinen besten Dank auszusprechen für die freundliche Aufnahme, die ich überall gefunden habe, für die gefällige Vorführung und Prüfung der Zöglinge, für die Mittheilung der Programme, Prospective und Berichte, wodurch mir ein tiefer Einblick in das Wesen und die Resultate dieser Anstalten möglich wurde.

Ich benütze diese Gelegenheit zugleich, um den öffentlichen Blättern für die so wohlwollende Besprechung meiner früher erwähnten Broschüre meinen Dank auszusprechen, zugleich mit der Bitte, auch dieser kleinen Arbeit ihre Aufmerksamkeit zuwenden zu wollen. Gilt es doch denselben

Zweck, das Wohl der Cretinen und Idioten zu fördern, das Uebel zu beheben, zu mindern oder wenigstens zu mildern.

Ich werde erstens die Anstalten in der Reihenfolge, wie ich selbe besuchte (mit Ausnahme von Möckern) nach ihrer Entstehung, Einrichtung und nach ihren Erfolgen kurz schildern und zweitens die daraus sich ergebenden allgemeinen Einrichtungen mit Rücksicht auf unsere österreichischen Verhältnisse darzustellen suchen.

Es sind hier Cretinen und Idioten gemeinsam behandelt, da in Beziehung auf geistige Schwäche in den verschiedenen Graden bei beiden Arten dieselben Erscheinungen obwalten, da ferner der Uebergang ein allmäliger, die Grenze in einzelnen Fällen zwischen den nur geistig in verschiedenen Graden geschwächten Idioten und den Cretinen, die ihre geistige Schwäche auch durch ihre körperliche Missgestalt zur Anschauung bringen, kaum feststellbar ist.

I.

1. Idioten-Anstalt in Prag.

Dieselbe wurde vom St. Anna-Frauenvereine, dem zu diesem Zwecke von der Regierung Geldsammlungen bewilligt wurden, gegründet und am 17. Juni 1871 eröffnet, befindet sich jetzt am Hradschin im ehemaligen Sternberg'schen Palais in herrlicher Lage, mit hohen, luftigen Räumen, gutem Wasser, schönen Gärten im Hirschgraben; sie hat einen Belegraum für 300 Kinder, 12 Handwerkstätten, ist Heil- und Erziehungs- und zugleich Pflege-Anstalt (Asyl). Sie hat jetzt 50 Zöglinge, wovon der jüngste 3, der älteste 47 Jahre alt ist. Nach einem mir vorliegenden Berichte (veröffentlicht in der allgemeinen Wiener medicinischen Zeitung vom Jahre 1875, Nr. 29—31) wurden bis Ende 1874 siebenzig Zöglinge aufgenommen; unter

den siebzig innerhalb vier Jahren aufgenommenen Zöglingen mussten sieben als den Anstaltszwecken nicht entsprechend den Familien zurückgestellt werden, drei wurden aus zu grosser Zärtlichkeit von den Eltern zurückgenommen, zehn starben. Die jüngsten von den Aufgenommenen zählten bereits 7—8 Jahre, die andern standen im Alter von 15—25 Jahren. Von den Aufgenommenen werden in den Tabellen 52 als gebessert, zwei als recidiv, vier als ungeheilt angeführt.

Darüber sagt der Bericht: „Was die Rubrik der Gebesserten und Ungeesserten, sowie der Zurückgestellten betrifft, muss bemerkt werden, dass nach vierjähriger Erfahrung der Anstalts-Direction nicht zu viel behauptet ist anzunehmen, dass mit vereinten Kräften die Mehrzahl der Idioten dahin zu bringen ist, um unter einer vernünftigen und humanen Anleitung leichtere Gewerbe zu erlernen, namentlich aber, um nutzbringende häusliche Arbeiten verrichten zu können, wenn gleich Idioten zu einem selbstständigen Auftreten im Leben erfahrungsgemäss niemals (wenigstens sehr selten) „gebracht werden. Doch werden selbst die rückständigsten mit thierischen Gewohnheiten durch stetes humanes Einwirken an's Menschliche gewöhnt und unschädlich gemacht.“

In den verschiedenen Unterrichts-Abtheilungen fand ich Viele im Lesen, Schreiben, selbst Rechnen, in der Wiedergabe des Gelesenen ziemlich vorgeschritten; von den verschiedenen Handwerken wird hier vorzüglich Bürstenbinderei betrieben, übrigens auch Korbflechtere, Tischlerei, Papp-Arbeiten, Farbenreie, Anstreichen etc.

Alle Kinder sahen gut, freundlich aus, benahmen sich sehr zutraulich, selbst in der Pflege-Abtheilung, wo sehr blödsinnige Individuen untergebracht sind, namentlich zeigen alle die grösste Liebe und Verehrung für ihre Vorsteherung und Lehrer.

Director Dr. C. Amerling, obwohl 72 Jahre alt und durch Krankheit geschwächt, leitet mit wahrhaft jugendfrischem Eifer und Feuer die Anstalt, eifrigst unterstützt von seiner von

allen Zöglingen wie eine Mutter verehrten Gemahlin. Director Amerling klagte darüber, dass leider der Anstalt die Mittel fehlen, um den Gesuchen um Aufnahme immer entsprechen zu können.

Die angesetzte Norm der Zahlung ist jetzt 300 fl. jährlich für die gänzliche Verpflegung, weniger Bemittelte zahlen die Hälfte, notorisch Arme werden je nach Zulass der Mittel unentgeltlich aufgenommen und so wie die Vermöglichen verpflegt, unterrichtet etc.

Die Anstalt besitzt viele photographische Aufnahmen von einzelnen Zöglingen und Gruppen, sowie auch von Gegenden, wo häufiger Idioten vorkommen, ferner anatomische Präparate, vorzüglich von Zähnen und Abdrücke davon, endlich von Nägeln, Haaren, Warzen.

Eine wichtige Rolle unter den Erziehungsmitteln spielt die Musik, wofür beinahe alle Idioten sehr empfänglich sind; Turnen, auch Gartenarbeit wird betrieben, und bilden sich zwei Zöglinge zu Gärtnern aus. Es werden mit den Lehrern Spaziergänge im Freien gemacht und auf solchem fand ich sie bei meinem Besuche.

Ausser dem Director, der zugleich Hausarzt ist, und seiner Frau als Hausmutter, sind noch beschäftigt: zwei Lehrer, eine Lehrerin, zwei Pfleger, drei Pflegerinnen, ein Hausdiener, der zugleich den Garten versieht, eine Köchin, drei Hausmädchen, die zugleich Wäscherinnen sind.

2. Privat-Anstalt des Ed. Förster in Blasewitz bei Dresden.

Die Anstalt befindet sich im sogenannten Blasewitzer Waldparke in der Marschall-Allee Nr. 6 mit Garten gegenüber einem Kieferwalde.

Herr Ed. Förster war früher Lehrer in Gegenden, wo viele Idioten waren, deren Schicksal das Mitleiden desselben erregte, so dass er seine freie Zeit dem Unterrichte derselben widmete. Erst nach zwölfjährigem dortigem Wirken, nach vielen,

wie er selbst sagte, misslungenen Versuchen entschloss er sich, ganz der Bildung von schwachsinnigen, idiotischen Kindern zu leben und gründete mit Bewilligung der Regierung eine Privat-Anstalt.

Dieselbe nimmt nur bildungsfähige, schwachsinnige, idiotische Kinder und zwar in sehr beschränkter Zahl auf. Gegenwärtig sind neun Zöglinge in der Anstalt. Sie bilden eine Familie, und es ist wirklich rührend, mit welcher Liebe alle Kinder dem Vorstande, seiner Frau (einer geprüften Lehrerin) und der Kindergärtnerin anhängen, mit vollem Vertrauen sich diesen Personen ganz fügen. Man muss nur die heitern, vergnügten Gesichter dieser sonst so Unglücklichen gesehen haben, um sich ein Bild von der Wohlthat einer solchen Bildungs-Anstalt zu machen.

Die geringe Zahl der Zöglinge gestattet einen individualisirenden Unterricht bei jedem. Die Nahrung ist reichlich, gut, vorwiegend Fleischkost; gesunde Luft, Turnen, Baden, Spaziergänge stärken den Körper der Zöglinge; bei der vor mir gefälligst abgehaltenen Prüfung konnte ich nur mit Erstaunen sehen, wie weit es viele dieser schwachsinnigen Kinder, deren trauriger Status bei der Aufnahme mir geschildert wurde, im Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Auffassen und Wiedergeben des Gelesenen, ferner in Religionsbegriffen, sowie in Arbeiten mit der Laubsäge, in Tischlerei, Papp-Arbeiten, Liniir-Arbeiten und dergl. brachten.

Das so enge Familienverhältniss, das Alle umschliesst, zeigt sich auch in dem vertrauensvollen Umgange mit Fremden; überhaupt werden die Kinder so viel als möglich im Umgange mit Menschen geübt, deshalb so bald als möglich zu kleinen Geschäftsgängen, Einkäufen verwendet.

Was die Erfolge der Anstalt betrifft, warnt Herr Förster, sowie alle übrigen Directoren und Lehrer in solchen Anstalten vor zu hoch gesetzten Hoffnungen. Idiotismus kann möglicherweise verhütet, der einmal vorhandene aber nie ganz behoben werden. Aber eine Besserung desselben kann in den ver-

schiedensten Graden stattfinden, und selbst die am tiefsten Stehenden können zu einer gewissen Wohlanständigkeit erzogen werden.

Um solche Erfolge anschaulich zu machen, erlaube ich mir aus genauen schriftlichen Mittheilungen drei Beispiele aus dieser Anstalt anzuführen mit Angabe des Status bei der Aufnahme und des Status nach mehrjährigem Unterrichte.

„1. J. J. aus L., geb. den 8. Mai 1863. Erscheinungen beim Eintritt 19. August 1874: Körperlich gross und stark, Arme ziemlich lang, die Gelenke im Ellbogen steif, man ist nicht im Stande den Arm mit Gewalt gerade zu richten, Hände und Füsse sehr gross, Kopf schmal, kleine, blasse Augen, unstäter Blick. Bei Beobachtung fremder Personen bringt J. die Zunge zwischen die Lippen und hängt den Kopf auf die Brust. Geschlechtstheile sehr entwickelt, Geschlechtstrieb nicht bemerklich. Bei seiner Ankunft kroch J. unter das Sopha, zerkratzte dann die Möbel, riss die Bilder von der Wand, schlug, sich in den rechten Zeigefinger beissend, auf die ihm nahenden Kinder, zerriss die Kleider, wenn er getadelt wurde, und verunreinigte sich täglich. War sehr eigensinnig, im Essen gierig, fast thierisch. Er genoss bis zu elf Jahren keinen Unterricht, musste beim Spazierengehen am Arme geführt werden, da er sonst stehen blieb oder sich niedersetzte.

Stand im August 1876: Körperliche Entwicklung gut, hält sich ganz reinlich, liebt sich zu putzen und die Haare sorgfältig zu kämmen, ist beim Essen manierlich. Gedächtniss gut, Denkvermögen erkennbar, doch verlässt er sich gern auf Anderer Urtheil. Am meisten zu reizen ist er, wenn ihm das grelle Gegentheil vom Richtigen gesagt wird; hat viele Liedchen und Geschichten auswendig gelernt, kennt die kleinen und grossen geschriebenen und gedruckten Buchstaben und fängt jetzt an zusammenzuziehen. Schreibt Alles ab, wird vielleicht in einem Jahre nothdürftig lesen; versteht und bespricht das Gelesene gern. Im Rechnen ist alle Mühe bis jetzt gescheitert, so dass er selbst die Ziffern noch nicht sicher kennt. Auf der Karte weiss er die einzelnen Länder. Im Anschauungs-Unterrichte ist er ziemlich gut. Er spasset gern mit seinen Mitschülern, bleibt, wenn er geneckt wird, keine Antwort schuldig und ist dabei oft witzig; gegen Erwachsene ist er aufmerksam und dienstfertig. Der Blick ist etwas ruhiger geworden, die Zunge bringt er nicht mehr hervor; geht beim Spazierengehen allein; die Arme sind beweglicher. Er wird voraussichtlich eine mechanische Beschäftigung mit Geschick erlernen.

2 F. K., 1859 geb. Erscheinungen beim Eintritt 29. October 1874: Körperlich gross und stark, starker Kopf, hat in seiner frühern Kindheit

an grosser Nervenschwäche gelitten, so dass ihm selbst das Rauschen der Blätter Entsetzen verursachte, kann auch jetzt noch nicht in den Spiegel sehen. Jeder Finger seiner Hand hat eine besondere Stellung, ist früher nur auf den Zehen gegangen; versucht oft lahm zu gehen. Er weiss nicht, wann er satt ist. Hält sich am liebsten in einem dunkeln Winkel auf und geht gern müssig. Geschlechtlich vollkommen entwickelt, wofür ihm aber das Bewusstsein völlig mangelt. Liest unvernünftig und kann den Inhalt nicht wiedergeben; schreibt ziemlich orthographisch, vermag aber durchaus nicht seine Gedanken niederzuschreiben, kann weder Vorerzähltes noch Erlebtes erzählen. Das kleine Einmaleins geht exact, er weiss aber nicht, ob zehn mehr oder weniger ist als acht. Er kann nichts erwarten, freut sich am meisten über Ungezogenheiten. Alles dreht sich bei ihm um's Essen. Er ist vollkommener Gewohnheitsmensch, was bei ihm so weit geht, dass, wenn z. B. einigemale ein Knopf seiner Weste unangeknöpft geblieben ist, es immer so sein soll.

Beobachtungen nach zweijähriger Unterrichtszeit: F. hat sein Wissen, freilich meistens nur mnemonisch, um Vieles erweitert, der Gang, die Haltung der Hände ist besser geworden, aber noch nicht gut. Er sieht in den Spiegel, so lange er sein Haar ordnet, verkriecht sich nicht mehr, ist fleissig und besorgt häusliche Arbeiten recht gern und nicht mit Ungeschick, lernte verschiedene Spiele mit Ausdauer, z. B. Kreisspiel, Stelzenlaufen etc., kann er aber das Eine oder das Andere völlig, so ist er nicht mehr dazu zu bringen. F. ist ein Gewohnheitsmensch geblieben. Zwar lässt er von Gewohnheiten ab, der Ersatz für eine alte Gewohnheit wird aber sofort wieder dazu und zwar so, dass, wenn ihm selbst die frühere Gewohnheit viel angenehmer war, er von derselben unbedingt nichts mehr wissen mag, es sei denn, dass er mit der Zeit wieder ganz in dieselbe verfiel.

Verstand und Urtheilskraft leuchten wie Blitze auf und verschwinden wieder, Phantasie mangelt bei ihm ganz. Er schreibt wohl seine Gedanken, aber in ziemlich verworrenen Sätzen auf, Beschreibungen kann er nur schablonenartig anfertigen. Mechanische Beschäftigungen, wobei es auf Erfindungsgeist nicht ankommt, lernt er langsam aber sicher.

3. H. aus G., geb. 1864. Eintritt im April 1874: Physisch gesund und leidlich entwickelt, Kopfbau auffallend schmal. Geht nur auf den Zehen,

Ueber seine geistige Beschaffenheit bemerkte der Vater: „Leider gehört einer meiner vielen Söhne zu den Schwachsinnigen. Obwohl schon zehn Jahre vorüber, hat man ihm bisher nur mit Mühe die Anfangsgründe vom Lesen und Schreiben beigebracht und mit dem Rechnen will es trotz aller Anleitungen gar nicht gehen. Es ist grosser Mangel an Auffassung, sowie an Gedächtniss vorhanden, wozu sich eine selten unterbrochene Unlust zum Lernen gesellt; gänzlicher Mangel an Anständigkeit und Geschicklichkeit sind Ursache seines enormen Zurückgebliebenseins.“

Der Knabe war nicht im Stande, auch nur einige Worte abzuschreiben und einige mühsam zusammenbuchstabirte Worte wiederzugeben. Das Zählen bis zehn ging sehr mangelhaft, zurück gar nicht. Beim Waschen, Ankleiden, Essen etc. war er sehr unbeholfen.

Beobachtungen nach zwei Jahren: Das Fassungsvermögen nimmt stetig zu, die Urtheilskraft hat sich ausgezeichnet entwickelt. Das Lesen geht noch nicht schnell, aber er weiss den Inhalt eines Lesestückes ziemlich gut wiederzugeben. Das Richtigschreiben dürfte in einem Jahre erreicht sein. Im Rechnen geht es mit dem Addiren, Subtrahiren, Multipliciren ziemlich gut, am liebsten rechnet er mit Geld. In Geographie und Geschichte sind stetige Fortschritte bemerkbar, ebenso in Naturgeschichte. Betragen und Fleiss sind ausgezeichnet.

Der Vater schrieb Herrn Förster am 4. August 1876 (als der Knabe auf Ferien zu Hause war): „Ich bin jetzt so glücklich Ihnen sagen zu können, dass ich mit Ihren Erziehungsergebnissen ausserordentlich zufrieden bin. Der geistige Horizont meines Sohnes ist zwar noch ein beschränkter, aber innerhalb desselben sind seine Begriffe klar und logisch geordnet, so dass zu erwarten steht, es werde, obwohl mit Mühe, eine Erweiterung des Denkvermögens allmählig eintreten. Ungewöhnlich günstig haben Sie auf seine physische und moralische Seite gewirkt. Dieser früher so ungeberdige, beinahe wilde Knabe, dem weder im Guten noch Schlimmen beizukommen war, hat keinen Tropfen böses Blut mehr, ist liebenswürdig, artig ohne genirt zu sein, zuvorkommend, mit einem Worte gut geworden; und dies ist nur Ihr Verdienst, Herr Förster; ich kann nicht genug Ihre Erziehungskunst bewundern. Meine Frau und ich danken Ihnen aus vollem Herzen für die viele, aber mit glänzendem Erfolge gekrönte Mühe. Wenn ich Ihnen den Knaben noch zwei bis drei Jahre belassen kann, so bin ich überzeugt, dass sie mir zwar keinen Gelehrten, aber einen guten, brauchbaren Menschen zurückstellen werden.“

Die Anstalt ist leider nur für Reiche zugänglich, da das Kostgeld 1200 Mark per Zögling für das Jahr beträgt, nebst Stellung der nöthigen Kleidung, Tisch- und Bettwäsche.

3. W. Schröter's Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt für geistig Zurückgebliebene in Dresden, Oppellstrasse Nr. 22 b.

Das Anstaltsgebäude steht in einem Garten. Letzterer ist zum Theile Schulgarten, nach einem von Prof. Dr. Erasmus Schwab entworfenen Plan eingerichtet.

Im Souterrain des Anstaltsgebäudes befinden sich das Badezimmer mit verschiedenen warmen und kalten Brausen und die Werkstätte für die Knaben. Das Parterre enthält die gemeinschaftlichen Speisezimmer und die Unterrichts- und Schlafräume für die Knaben.

Die Unterrichts- und Schlafzimmer für die Mädchen befinden sich in der ersten und zweiten Etage.

Die Mahlzeiten werden gemeinschaftlich eingenommen. In Allem werden die Zöglinge als zur Familie gehörig betrachtet und so viel als möglich zum Verkehre mit der Aussenwelt eingeübt. So besuchten zwei vorgeschrittene Zöglinge mit der Familie des Herrn Directors das Albertsfest im grossen Garten und ich konnte mich von dem verständigen Betragen dieser Zöglinge überzeugen. Auch hier zeigten die Zöglinge bei der vor mir durchgeführten Prüfung, wie selbst sehr schwachsinnige Kinder durch gute, geeignete Erziehung sich ausbilden können. Ich sah hier zwei Zöglinge, die in Potsdam und in Mähren als bildungsunfähig erklärt worden waren, nun ziemlich gut lesen, und zwar mit Verständniss, schreiben und rechnen. Es liegen mir auch Briefe von diesen Zöglingen vor als Beweise, wie weit es solche Kinder oft noch bringen können, und wie vorsichtig man mit dem Urtheile zurückhalten soll, dass ein Kind gänzlich bildungsunfähig sei.

Von den in den letzten Jahren entlassenen Zöglingen erlernt einer in Dresden mit gutem Erfolge die Kaufmannschaft, einer ist Zinngiesser (vollkommen selbstständig), einer ist Schreiber und zwei besuchen nun in ihrer Heimat mit Erfolg die Bürgerschule.

Der Director, zugleich Inhaber der Anstalt, war früher Lehrer in der öffentlichen Schule für schwachbefähigte Kinder, wo er die schönsten Erfolge erzielte. Da diese Schule nur für Dresdner Kinder errichtet war, wurde er wiederholt aufgefordert, geistig zurückgebliebene Kinder auswärts wohnender Eltern in seine Familie aufzunehmen und zu erziehen. In Folge dessen entschloss er sich, sein Amt als Lehrer der städtischen Schule

für schwachbefähigte Kinder niederzulegen und mit Bewilligung der obersten Schulbehörde eine eigene Erziehungs-Anstalt zu gründen.

Die Aufnahme in die Anstalt (nur Erziehungs-Anstalt) ist sehr beschränkt, gegenwärtig sind 25 Zöglinge in derselben und könnten kaum mehr als einer oder zwei Zöglinge noch aufgenommen werden. Das Glück und die Zufriedenheit der Zöglinge ist auf deren Gesichtern zu lesen. Die Kost, vorzüglich Fleischkost, ist gut und genügend, gleich mit der Kost für die Familie des Directors.

Aufnahmsbedingungen sind die gleichen wie bei Förster, nämlich 1200 Mark per Zögling für das Jahr, nebst Kleidung, Bett- und Tischwäsche. Daher ist auch diese Anstalt für Kinder armer Leute nicht zugänglich.

Unter den Zöglingen sind sechs aus Oesterreich-Ungarn.

4. Anstalt der Frau Caroline verw. Dr. Kern zu Möckern bei Leipzig.

Die Anstalt ist an einem der schönsten Punkte in der Umgebung Leipzigs in Gärten gelegen. Die Anstalt, eine der ältesten dieser Art, wurde von Dr. Kern in Gohlis gegründet und dann nach Möckern verlegt. Sie wird jetzt von Dr. Kern's (gest. 1869) Witwe und Med. Dr. Kern jun. geleitet.

Sie gliedert sich (nach Programm) folgendermassen:

1. Der Versuchsanstalt werden die neu eintretenden Zöglinge zugewiesen, deren Zustand nicht sogleich den Eintritt in die zweite oder dritte Abtheilung fordert. Ihr gehören vorzüglich auch die der Anstalt in einem zarten Alter übergebenen Zöglinge an.

2. Die Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt, die hauptsächlich die bildungsfähigen Zöglinge umfasst. Dieser Abtheilung gehören auch die mit ungeschwächter Perceptionskraft begabten Zöglinge an, die wegen anderer geistiger Abnormitäten (in einzelnen Fällen durch nachweisbare Erziehungsfehler

hervorgerufen oder verstärkt) der Anstalt übergeben wurden, da auch bei diesen die erziehenden und unterrichtenden Einflüsse zu den wichtigsten Heilmitteln gehören.

3. die Pflege-Anstalt (Asyl), die sich wieder in zwei Abtheilungen gliedert:

- a) Die reine Pflege-Anstalt umfasst die Zöglinge, bei denen durchaus kein oder nur ein geringer Erfolg zu erzielen war, deren geistiger und körperlicher hilfloser Zustand stete Aufmerksamkeit und ausschliessliche Hingebung erfordert, wie sie die Privatpflege oft nur durch gänzliche Zerstörung oder mindestens Beeinträchtigung des Familienglückes zu leisten vermag.
- b) Der zweiten Abtheilung der Pflege-Anstalt gehören die Pfleglinge an, welche, obgleich sie durch die Bemühungen der Anstalt den höchst möglichen Bildungsgrad erreicht haben, doch nicht fähig sind, eine selbstständige Stellung im Leben einzunehmen.

Eine Hauptaufgabe dieser Abtheilung ist, neben einer dem ganzen Zustande entsprechenden und zusagenden nützlichen Thätigkeit, deren Ausübung das Pensionsquantum verringern kann, durch stetig fortgesetzten, wenn auch täglich nur zweistündigen Unterricht die errungene Bildungsstufe festzuhalten und vor Rückschritten so viel als möglich zu wahren.

Allen Abtheilungen gemeinsam ist eine stete ärztliche Behandlung und Einwirkung, der sich die pädagogische nöthigenfalls entschieden unterzuordnen hat.

Die Gebäude erlauben eine vollständige Trennung der Pfleglinge und Zöglinge, soweit dieselbe durch Anlage, Alter, spezielle Kurmethode und Bildungsgrad gefordert wird. Ausser den Werkstätten in den Häusern bietet vorzüglich der gegen fünf Morgen grosse Obst-, Blumen- und Gemüsegarten mit Gewächshäusern nebst grossen Spiel- und Turnplätzen Gelegenheit zu nützlicher Beschäftigung und Bewegung im Freien. Ausser den Bade-Einrichtungen in den Häusern besitzt die Anstalt ein Flussbad in der nahen Elster. Eine zur Anstalt

gehörige, gegen 44 Morgen Fläche enthaltende Oekonomie liefert der Anstalt die so nöthigen landwirthschaftlichen Producte und bietet, nöthigenfalls oder auf besonderen Wunsch, die Gelegenheit zur Erlernung und Uebung ländlicher Beschäftigungen.

Die Aufnahme ist an kein bestimmtes Alter gebunden, obwohl die frühe Uebersiedlung am wünschenswerthesten ist. Die Kost ist gut, genügend, vorzüglich Fleischkost. Auch hier zeigen sich sowohl Zöglinge als Pfleglinge zufrieden, zutrauensvoll. Pensionsbetrag ist 1200 Mark, bei besonderen Umständen auch mehr, bei verwendbaren Zöglingen, je nach ihren Leistungen, geringer. Gegenwärtig befinden sich 51 Zöglinge und Pfleglinge in der Anstalt, darunter mehrere Oesterreicher.

Um das Gedeihen und Blühen dieser Privat-Anstalten neben den in Sachsen bestehenden gleich zu erwähnenden öffentlichen derlei Anstalten zu erklären, erlaube ich mir aufmerksam zu machen auf das königlich sächsische Schulgesetz vom 26. April 1873, §. 4:

„Verwahrloste, nicht vollsinnige, schwach- und blödsinnige Kinder sind in hiezu bestimmten öffentlichen oder Privat-Anstalten unterzubringen, sofern nicht durch die dazu Verpflichteten anderweit für deren Erziehung hinreichend gesorgt ist.“

Die dazugehörige Ausführungs-Verordnung besagt § 8:

„Da die Unterrichtung verwahrloster nicht vollsinniger, schwach- und blödsinniger Kinder eine besondere Befähigung und Vorbildung des Lehrers voraussetzt, solche Kinder auch dem Lehrgange der Volksschule in der Regel nicht folgen können, so empfiehlt sich für grössere Städte die Errichtung besonderer Schulen oder Classen für derartige Kinder. Entstehen beim Schulvorstande darüber Zweifel, ob die Erziehung solcher Kinder im Hause ihrer Eltern ausreichend sei, so hat derselbe der Bezirks-Schul-Inspection darüber Anzeige zu erstatten und ihr die weitere Anordnung, beziehentlich nach Einholung eines bezirksärztlichen Gutachtens auf Kosten der Betheiligten, zu überlassen.“

Dieser für die schwach- und blödsinnigen Kinder so wohlthätigen Verordnung gemäss, muss nun jedes solche Kind des Unterrichtes theilhaftig werden und es bedarf nach den mir vom städtischen Bezirksarzte in Dresden, Dr. Niedner, ge-

machten Mittheilungen der oft drei- bis sechsmaligen ärztlichen Untersuchung eines solchen Kindes, bevor es vom Unterrichte befreit werden kann.

Dieser Verordnung gemäss wurden nun eigene Schulen für schwachsinnige Kinder errichtet.

5. Schulen für schwachsinnige Kinder in Dresden.

(1 in der Altstadt, 1 in der Neustadt.)

Nach den Mittheilungen des Directors an der Schule für Schwachsinnige in der Altstadt, sind in diesen Schulen die Lehrgegenstände vermindert, die Zahl der Schüler für einen Lehrer sehr reducirt, höchstens 10. Damit aber nicht zu viele Lehrer angestellt werden müssen, hat jeder Lehrer zwei Abtheilungen zu verschiedenen Stunden zu unterrichten. Dass dadurch ganz andere Resultate erreicht werden, als in den gewöhnlichen Schulen, wo solche Kinder, ohne dem Unterrichte folgen zu können, sich jahrelang ohne Nutzen für sich, nur als Hinderniss für das Fortschreiten der Andern fortschleppen, ist ganz begreiflich.

6. Siechenhaus in Dresden, Löbtauerstrasse.

Dasselbe beherbergt nebst anderen Siechen auch viele ältere unterrichtsunfähige Idioten und Cretinen, und besteht aus zwei freundlichen in Gärten gelegenen Häusern. Die Pflöge derselben sind zu je zwei bis vier in luftigen, reinlich gehaltenen Zimmern mit lackirten Böden untergebracht, gut genährt, zweimal in der Woche Braten, je ein halbes Pfund für die Person, sind sehr reinlich gehalten, so dass selbst diese Unglücklichen ein menschenwürdiges Dasein haben. Es sind jetzt 111 Personen in diesem Siechenhause untergebracht und betragen die Kosten per Kopf und Tag 1 Mark 25 Pfennige.

7. Hubertusburg.

Es ist hier nicht der Platz, diese herrliche Staatsanstalt in allen ihren Verhältnissen als Hospital, Krankenhaus, Irren-

Anstalt, Blindenschule zu schildern; ich beschränke meine Mittheilungen über dieselbe nur auf die Idioten-Erziehungs- und Pflege-Anstalt, letztere „Kinderstation“ genannt.

Nach dem dritten Berichte über die Erziehungs-Anstalt für blödsinnige Kinder zu Hubertusburg vom Oberlehrer dasselbst, F. E. Pflugk (Hubertusburg 1871) war die unmittelbare Veranlassung zur Errichtung dieses Theiles der Staats-Anstalt ein Vortrag des Bezirksarztes Ritter Dr. v. Etmüller in Freiberg in der vierten Sitzung der Mitglieder des Vereines für Staats-Arzneikunde im Königreiche Sachsen im August 1844. Derselbe wies nach Schilderung des traurigen Schicksales der sich selbst überlassenen Idioten nach, dass eine Besserung dieses Zustandes nur durch zweckmässige Pflege und Unterricht in eigens dazu eingerichteten Instituten möglich ist. Durch diese Ausbildung der Blödsinnigen, schliesst Dr. Etmüller, würde den Eltern eine unendliche, ihnen den Tod erschwerende Sorge, den Gemeinden eine grosse Last und Gefahr und dem Staate (Lande) die Verpflichtung erwachsene Blödsinnige zu versorgen, abgenommen werden.

Dieser Vortrag hatte den gewünschten Erfolg. Das königliche Ministerium des Innern und das des Cultus und öffentlichen Unterrichtes vereinigten sich in der Ueberzeugung, dass auch in Sachsen das in andern Ländern schon anerkannte und zum Theil — wenn auch nur ausschliesslich von Privaten — berücksichtigte Bedürfniss vorwalte, den Kreis der Landes-Anstalten durch eine „besondere Anstalt zur Behandlung solcher Kinder zu ergänzen, welche entweder vermöge ihrer angeborenen, mangelhaften geistigen Anlagen oder ihrer Vernachlässigung in der frühesten Erziehung zum Unterrichte in den gewöhnlichen Schul- und Erziehungs-Anstalten sich nicht eignen und deren Ausbildung daher in denselben ebenso erfolglos als mit mancherlei Störungen für Lehrer und Lernende versucht zu werden pflegt.“ Zu diesem Behufe sandte die hohe Behörde zunächst den Privatlehrer Hörnig in die schon bestehenden ausländischen Privat-Anstalten für Blödsinnige, um ihm die Mög-

lichkeit zu verschaffen, sich in diesem besonderem Fache der Erziehung, der Kranken-Pädagogik, zu informiren.

Gleichzeitig forderte sie von den Kreis-Directionen des Landes eine statistische Uebersicht derjenigen Kinder, auf welche die künftige Anstalt vorzüglich in Hoffnung eines Erfolges zu berechnen sein dürfte. Schliesslich verordnete dieselbe, dass die „Versuchs-Anstalt“ zu Hubertusburg noch in diesem Jahre (Verordnung vom 27. März 1846) eröffnet werden sollte. Diess geschah denn auch und zwar am 3. August; denn an diesem Tage wurde der jungen Anstalt der erste Knabe (August Kästner aus Hainichen) als Zögling übergeben. So entstand denn mit kleinem Anfange diese Idioten-Anstalt, die sich in zwei Abtheilungen, jede auch in einem besonderen Gebäude, abzweigt, 1. die Erziehungs-Anstalt, 2. die Kinderstation als Pflege-Anstalt.

Nach dem mir vorliegenden Ausweise vom Jahre 1877 war der Stand am 31. December 1876 311. In der Erziehungs-Anstalt befanden sich bei meinem Besuche 80 Zöglinge, welche von vier Lehrern mit je zwei Abtheilungen, à zehn Zöglinge, unterrichtet werden. Und wie unterrichtet! Bei dem vor mir von Herrn Oberlehrer Pflugk, dessen Berichte ich obenstehende Daten entnahm, gefälligst abgehaltenen Unterrichte und Prüfung in allen Abtheilungen, musste ich ebenso die Art und Weise, die Geduld und den regen Eifer der Lehrer, wie die Fortschritte der Zöglinge bewundern, deren Fortschritte von Abtheilung zu Abtheilung dadurch so ersichtlich wurden.

Aber auch in der Kinderstation, d. i. in der Pflege-Abtheilung jener Zöglinge, die als unterrichtsunfähig erklärt wurden, wird doch noch immer der Versuch des Unterrichtes erneuert, und manche bringen es, wie ich bei meinem Besuche beobachten konnte, noch im Lesen, Schreiben, Rechnen, Religionskenntnissen ziemlich weit, namentlich auch im Gesange.

Die Erziehungs-Anstalt ist nur für bildungsfähige, d. h. solche Kinder berechnet, welche begründete Aussicht auf Er-

reichung des Anstalts-Zieles: Befähigung zur Confirmation und Erwerbsfähigkeit, oder wenigstens zu einem von beiden bieten.

Die Aufnahme in die Erziehungs-Anstalt geschieht durch die hohe Behörde auf Grund der von den Bezirksärzten nach einem bestimmten Formulare (Fragebogen) ausgestellten, von der Anstalts-Leitung begutachteten Zeugnissen.

Da aber die Anschauungen über Bildungsfähigkeit vielfach von individuellen Ansichten abhängen, so kommt es oft genug vor, dass von den Aufgenommenen viele nach kürzerer oder längerer Zeit als bildungsunfähig wieder entlassen werden müssen. So wurden nach dem schon öfter erwähnten Berichte von den bis 1871 aufgenommenen 221 Zöglingen wieder 95 als bildungsunfähig entlassen.

Diese 95 Bildungsunfähigen aber sind zum grössten Theile solche, die an Ordnung, Reinlichkeit und Gehorsam gewöhnt wurden, die besser sprechen, nothdürftig lesen und schreiben, rechnen und zeichnen gelernt hatten, die also als wesentlich Gebesserte anzunehmen waren, aber trotz alledem entlassen werden mussten, da sie das Anstaltsziel voraussichtlich niemals erreichen und die Aufnahme Anderer, vielleicht mehr bildungsfähiger, verhindern würden. Von den übrigen wurden 64 als confirmations- und erwerbsfähig, 11 als blos confirmationsfähig, 5 als blos erwerbsfähig entlassen.

Dass ausser dem Unterrichte auch für Beschäftigung mit entsprechenden häuslichen Arbeiten, Handwerks- und Garten-Arbeiten gesehen wird, ist bei dem Ziele der Anstalt natürlich. So beschäftigen sich nach der Entlassung (laut citirtem Berichte) 41 Zöglinge mit Handarbeit, 2 mit Schuhmacherei, 2 mit Tischlerei, 19 mit Korbmacherei, 1 mit Haarsiebbodenweberei, 1 mit Weberei, 1 mit Schlosserei. Als Belege für die besondere Fürsorge der hohen sächsischen Regierung für diese Anstalt mögen noch folgende Thatsachen angeführt werden.

1. Den Kindern werden bei besonderen Gelegenheiten, Namens- und Geburtstagen, besonders Weihnachten, Geschenke verabfolgt. Von der erfreulichen Wirkung dieser Geschenke

auf das kindliche Gemüth gibt Herr Pflugk in seinem Berichte recht anschauliche Darstellung.

2. Dem Meister, der einen Idioten von der Anstalt zu einem Gewerbe vollständig ausbildet, ist eine Prämie von 50 Thalern von der Regierung bewilligt. Auf die Wahl dieser Meister wird von der Anstalts-Leitung die grösste Aufmerksamkeit verwendet.

3. Um die Zöglinge auch nach der Entlassung noch zu überwachen, namentlich um nachzusehen, ob die Meister, die solche Zöglinge in die Lehre nehmen, ihren Verpflichtungen entsprechen, haben die Lehrer, namentlich der Oberlehrer, die in der Nähe der Anstalt befindlichen Zöglinge öfters im Jahre, die entfernteren aber wenigstens einmal im Jahre zu besuchen und ist dafür Reise-Entschädigung bewilliget.

4. Es wurde bewilligt, dass das aus dem Erlöse der Zöglings-Arbeiten gewonnene Geld zur Unterstützung entlassener Zöglinge verwendet werden darf.

In dem oft citirten Berichte ist auch die weitere Lebensgeschichte von 15 entlassenen Zöglingen, die sich grösstentheils ihren Unterhalt vollkommen selbst verdienen, angeführt; doch würde die Anführung derselben zu weit führen.

Die Regierung verlangt für die volle Verpflegung, Bekleidung, Unterricht, kurz für Alles jährlich von den zur Zahlung verpflichteten Parteien oder Gemeinden nur zwölf Thaler! — Die Kost ist gut, reichlich, Mittags immer Fleischkost, Kleidung ist von guter Qualität, gefälliger Form, natürlich nach der Jahreszeit verschieden, Betten einfach aber sehr rein, Wäsche wird oft gewechselt.

Ausländer können nur als Pensionäre an dem Unterrichte Theil nehmen, ohne in der Anstalt zu schlafen.

8. Alsterdorf bei Hamburg.

(Nach dem Jubiläumsberichte 1875 von Pastor Dr. Sengelmann.)

„Die Alsterdorfer Anstalten bilden eine kleine Colonie verschiedener Häuser, die sich um ihre Kapelle gruppieren und

von Garten und Feld umgeben sind. Hochgelegen am Alster-Ufer geniessen sie die Wohlthat einer freien frischen Luft; 1¼ Stunde von Hamburg entfernt, stehen ihnen alle Vortheile der grossen Stadt zu Gebote, ohne vom Stadtleben in nachtheiliger Weise behelligt zu sein. Durch die Alster-Dampfschiffe (nach Winterhude) und durch die Omnibusse ist der Verkehr erleichtert.

Die Anstalten sind bestimmt:

A. Für Kinder, die vor der sittlichen Verwahrlosung sollen bewahrt werden, die aber häuslicher Verhältnisse wegen stets in dieser Gefahr schweben. Diese Kinder nimmt das Nikolai-Stift auf, welches eine Bewahr-, keine Rettungs-Anstalt ist. In diese Anstalt werden bereits verkommene, polizeilich bestrafte und epileptische Kinder nicht aufgenommen.

Pension-Minimalsatz 60 Thlr. pro anno.

B. Für schwach- und blödsinnige Kinder beiderlei Geschlechtes und jeder Confession, die bildungsfähig sind und um desswillen ausser der körperlichen Pflege den entsprechenden Idioten-Unterricht empfangen.

C. Für bildungsunfähige und mit körperlichen Gebrechen mehr oder minder behaftete Idioten, denen in den Anstalten ein Asyl bereitet ist, in welchem sie die für sie erforderliche Wartung und Pflege geniessen.

D. Anstalten für arbeitsfähige Schwachsinnige, die im gewöhnlichen Leben nicht fortzukommen vermögen und denen die ihnen zuträgliche Beschäftigung zugewiesen wird.

In den Abtheilungen *B*, *C*, *D* wird, wenn nicht besondere Ansprüche gemacht werden, ein Kostgeld von 120 Thalern bezahlt.

E. Erwachsene Epileptiker in reiferen Jahren finden als Kostgänger Aufnahme und zahlen, so fern sie sich zu Abtheilungen von drei Pensionären vereinigen lassen, eine jährliche Pension von 250 Thalern.

F. Das Pensionat für schwachbefähigte Kinder höherer Stände gewährt seinen Zöglingen Unterricht nach einem um-

fassenderen Lehrplane, in dem auch nach Befund Musik und neuere Sprachen aufgenommen werden, und Theilnahme an einem besonderen Tische. Für dieselben wird jährlich 400 Thaler gezahlt.

G. Kinder, die an chronischen Uebeln leiden oder nach längeren Krankheiten für die völlige Genesung der besonderen Hilfe bedürfen, finden Aufnahme im Kinderheim. Die der Anstalt zu leistende Vergütung richtet sich darnach, ob und welcher besonderen Pflege sie bedürftig sind, ob sie am Unterrichte Theil nehmen und an welchem.“

Alle diese Anstalten wurden durch die eifrigen Bemühungen des Pastors Dr. Sengelmann in's Leben gerufen durch Sammlungen von einmaligen und Jahresbeiträgen; und noch steht derselbe Mann mit ungeschwächten Kräften an der Spitze dieses Unternehmens, und wenige Tage nach meinem Besuche wurde wieder ein neues, grösseres Gebäude für die Zwecke der Anstalt eröffnet.

Die Grossartigkeit dieser Anstalten möge aus den kurzen Angaben eines mir vorliegenden Berichtes über den Status am 9. September 1874 ersichtlich werden.

A. Zahl der Zöglinge 226.

Abtheilung a)	geistig und körperlich gesund	20
„ b)	geistig gesund, körperlich gebrechlich	11
„ c)	geistig gebrechlich, körperlich gesund	72
„ d)	geistig und körperlich gebrechlich	123
		226

Geistige Gebrechen:

Erethischer Idiotismus	93
Apathischer „	87
Idiotismus mit Verwirrtheit	15

Besondere Pflegebedürftigkeit:

Es müssen gefüttert werden	17
„ „ getragen „	12
„ „ an- und ausgekleidet werden	39

B. Angestellte und Dienstboten.

Hausväter 6 (inclus. 1 Oekonom, 1 Oberlehrer und 2 Lehrer), Hausmütter 6, Lehrer-Pfleger 4, Lehrerinnen und Kindergärtnerinnen 2, unter-

richtende Pflegerin 1, Pfleger 9, Pflegerinnen 8, Krankenwärterin 1, Gärtner 1, Schneider 3, Schuhmacher 3, Köchin 1, Wäscherin 1, Nähterinnen 4, Helfer 2, Helferinnen 2, Knechte 3, Hausmägde 6, Küchenmägde 2, zusammen 65.

C. Gesamtheit der Einwohnerschaft.

Zöglinge und Kostgänger	226
Angestellte und Dienstboten	65
Kinder der Angestellten	22
Privat-Dienstboten derselben	2
zusammen	<u>315</u>

D. Gebäude.

a) Hauptgebäude:

Eigenthum:	{	Kinderheim	mit 58 Einwohnern
		St. Nicolai-Stift	19 „
		Schönbrunn	19 „
		Kapelle	— „
		Mädchenhaus	115 „
		Knabenhaus	73 „
Pachtung: Ohlsdorfer Hofgebäude		11	„

b) Nebengebäude:

Eigenthum:	{	General-Küche	3	„
		Stiftsscheune	—	„
		Spritzenhaus m. Werkstätte	—	„
		Treibhaus und Schuppen	—	„
		Trockenschuppen	—	„
Ohlsdorfer Antheilsgebäude	8	„		
erste Kathe	—	„		
zweite Kathe	8	„		
zwei Scheunen	—	„		

zusammen mit 315 Einwohnern.

Räume mit Ofen oder Herd 108.

E. Oekonomie.

a) Areal:

29 Scheffel Eigenthum
228 „ Pachtung
<hr/>
257 Scheffel = 108 ⁴ / ₁₀ Hektar.

b) Viehstand: Pferde 7, Kühe 31, Jungvieh 6, Schweine 50, Schafe 37.

Seit jener Zeit hat sich die Anstalt wieder bedeutend vergrössert. Die Zahl der Zöglinge ist auf 300 gestiegen, ein neues, grosses Gebäude wurde aufgeführt, und wie ich schon oben erwähnte, einige Tage nach meinem Besuche eröffnet.

9. Hephata, Anstalt für Schwach- und Blödsinnige Rheinlands und Westphalens zu Märk.-Gladbach.

(Prospect.)

I. Zweck und Einrichtung der Anstalt.

§ 1.

Die Anstalt wurde im Jahre 1859 auf Anregung des Provinzial-Ausschusses für innere Mission in Langenberg von einem Vereine christlich gesinnter Männer in Verbindung mit dem Johanniter-Orden gegründet und im November 1861 in das gegenwärtige für diesen Zweck neu erbaute Gebäude verlegt. Sie ist Privat-Wohlthätigkeits-Anstalt und geniesst die Rechte einer juristischen Person.

Das drei Stock hohe, mit einem Souterrain versehene Anstaltsgebäude liegt auf einer sanft ansteigenden Anhöhe zwischen Gladbach und Rheydt, nach allen Seiten frei und der Sonne zugänglich. Vor der Hauptfront des Hauses gegen Osten dehnt sich ein drei Morgen grosser mit breiten Wegen, Rasen, Blumenbeeten und einem Springbrunnen versehener Garten aus, gegen Westen schliesst sich an den geräumigen Hof ein mehrere Morgen grosses Buchengehölz an mit den Spielplätzen und Turngeräthen der Kinder.

Die hohe Lage des Gebäudes gestattet nach allen Richtungen hin weite Fernsicht. Ausser hohen, geräumigen und hellen Wohn-, Schlaf- und Unterrichtszimmern, für Abtheilungen von je 10—12 Zöglingen bestimmt, sind kleinere Zimmer für einzelne Pensionäre, besondere Arbeits- und Krankenzimmer, ein gemeinschaftlicher Speisesaal, ein grosser Betsaal, in jedem Stockwerke ein zehn Fuss breiter Corridor und sechs Badestuben mit Einrichtungen für Douche, kalte und warme Bäder vorhanden. Eine Wasserleitung versorgt diese, sowie das ganze Haus mit dem nöthigen kalten und warmen Wasser. Sämmtliche Räume des Hauses werden mit Gas beleuchtet.

§ 2.

Die Anstalt hat den Zweck:

1. Schwach- und blödsinnige Kinder im Alter von 5—15 Jahren, für deren Pflege, Erziehung und Unterweisung die Familie und öffentliche Schule nicht ausreicht, zu erziehen und nach Möglichkeit auszubilden (Heil-Abtheilung im Hauptgebäude befindlich);

2. solche blödsinnige Kinder, an denen sich die Bildungsversuche als erfolglos erweisen, zu bewahren, zu pflegen und durch eine ihrem Zustande angemessene Gewöhnung sie vor vollkommener Verkümmern zu bewahren und zu einem menschenwürdigen Dasein emporzuheben (Pflege-Abtheilung im nördlichen Seitenflügel befindlich);

3. älteren Blödsinnigen, welche in der Anstalt ihre Ausbildung genossen, aber nicht für das öffentliche Leben reif geworden sind, eine Heimat zu verschaffen und sie nach Massgabe ihrer geistigen und leiblichen Kräfte nützlich zu beschäftigen, respective Einzelnen Gelegenheit zur Erlernung eines Handwerks zu geben (Asyl, Beschäftigungs-Abtheilung im südlichen Seitenflügel).

§ 3.

Diesen Zweck sucht die Anstalt zu erreichen:

- a) Durch eine sorgfältige körperliche Pflege. Sie sucht daher die Ernährung durch eine einfache aber kräftige Kost zu heben; die Hautthätigkeit durch regelmässige Waschungen, kalte und warme Bäder zu regeln; durch fortwährenden Genuss reiner Luft und fleissige Bewegung im Freien auf den Spielplätzen und grösseren Spaziergängen den ganzen Körper zu stärken. Unterstützt wird selbe durch erforderliche medizinische Behandlung. Ein eigener Arzt besucht die Anstalt jeden Tag und ausserdem, so oft es nöthig ist. Die specielle Pflege der männlichen Zöglinge wird von Duisburger Diakonen, die der weiblichen durch freiwillige Pflegerinnen gehandhabt;
- b) durch Anwendung des Turnens bei Knaben und Mädchen, und zwar sowohl der sogenannten Zimmerymnastik, als auch des Gerätheturnens. Die Anleitung hierin geschieht von den Lehrern der Anstalt;
- c) durch einen dem geistigen Zustande der Kinder angemessenen Unterricht, die Elementarfächer: Biblische Geschichte, Anschauungs-Unterricht, Lesen, Schreiben, Rechnen, Formenlehre, Zeichnen und Singen umfassend und vom Director, mehreren Lehrern und Hilfslehrern ertheilt;
- d) durch Anleitung zu nützlicher ländlicher, sowie handwerksmässiger Beschäftigung, wozu der Betrieb der Gärtnerei und einer kleinen Oekonomie, sowie verschiedene Werkstätten (als Schreinerei, Korbflechterei, Schuhflechtereie u. s. w., jede mit einem besonderen Handwerksmeister) Gelegenheit bieten

§ 4.

Die Anstalt gehört der evangelischen Kirche an. Sämmtliche leitende und dienende Personen an derselben müssen deshalb diesem Bekenntnisse angehören.

Dagegen sollen Kinder anderer Confessionen und Religionen nicht angeschlossen sein. Die Anstalt ist zunächst für die evangelische Kirche Rheinlands und Westphalens bestimmt und können Anträge um Aufnahme von Pflöglingen aus andern Gegenden oder andern Bekenntnissen nur dann Berücksichtigung finden, wenn die Stellen des Hauses nicht durch Angehörige jener beiden evangelischen Provinzialkirchen besetzt sind, in

welchem Falle in der Regel ein erhöhter Pensionssatz eintritt, weil die Anstalt nur durch Liebesgaben von Evangelischen gegründet worden und fortlaufend unterstützt wird. Für die Führung des Hauses, die Grundsätze der Erziehung und des Unterrichtes gilt das Wort Gottes als Richtschnur. Was Wissenschaft und Erfahrung für Erreichung der Zwecke der Anstalt an die Hand bieten, wird sorgfältig verwerthet.

§ 5.

An der Spitze der Anstalt steht ein Verwaltungsrath. In demselben ist die Rheinische Genossenschaft des Johanniter-Ordens, welche sich bei der Foundation der Anstalt und durch Gründung von Freistellen in derselben betheiligte, durch ihren Commendator und eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern, die Rheinisch-westphälische Provinzialkirche durch die Präsiden ihrer Provinzialsynoden, den Superintendenten der Synode Gladbach und die Pfarrer der Gemeinden Gladbach, Rheydt, Odenkirchen und Viersen vertreten.

Ausserdem besteht derselbe aus den ursprünglichen 16 Stiftern der Anstalt, welche beim Ausscheiden eines Mitgliedes durch Wahl des Verwaltungsrathes ergänzt werden. Ein von diesem aus seiner Mitte gewählter Ausschuss besorgt die laufenden Geschäfte.

§ 6.

Die innere Leitung der Anstalt liegt in den Händen des Directors. Demselben ist sämmtliches Personale an der Anstalt unmittelbar untergeordnet. Der Director besorgt mit seiner Frau als Hausmutter das ganze Hauswesen, leitet die gesammte Thätigkeit der Anstalt und führt die Correspondenz mit den Angehörigen der Pflegebefohlenen. An ihm sind alle Anfragen um Aufnahme zu richten, sowie die Pflegegelder für die Pfleglinge zu bezahlen, worüber er Quittung leistet.

II. Bedingungen der Aufnahme.

§ 1.

Aufgenommen werden:

- a) In die Heil-Abtheilung solche Kinder beiderlei Geschlechtes im Alter von 5—15 Jahren, deren Zustand die Möglichkeit einer Weiterbildung hoffen lässt; ausgeschlossen von der Aufnahme sind taubstumme und epileptische Kinder;
- b) in die Pflege-Abtheilung solche Kinder aus der Heil-Abtheilung, an denen die Bildungsversuche erfolglos blieben;
- c) in das Asyl, respective die Beschäftigungs-Abtheilung, ältere Zöglinge aus der Heil-Abtheilung, die für das öffentliche Leben nicht reif geworden sind.

§ 2.

Anmeldungen sind unter Beifügung einer möglichst genauen Ausfüllung des von der Anstalt zu beziehenden Fragebogens an den Director zu richten.

§ 3.

Für einen aufgenommenen Zögling ist beim Eintritt einzureichen:

- a) Taufschein;
- b) Impfschein;
- c) eine schriftliche Erklärung des zur Zahlung des Pflegegeldes Verpflichteten, dass er sich den Bedingungen des Prospectes unterwerfe.

§ 4.

Das jährliche Pflegegeld beträgt:

1. In der Heil-Abtheilung:

- a) für notorisch Arme evangelischer Confession 216 Mark, ausserdem sind beim Eintritt ein für alle Mal 45 Mark Kleidergeld zu bezahlen;

b) für Bemittelte:

in der 3. Classe 360 Mark

„ „ 2. „ 540—750 „

„ „ 1. „ je nach den Ansprüchen in Bezug auf Wohnung und Pflege . . . 900—1350 „

Anmerkung. Für Kinder anderer als evangelischer Bekenntnisse erhöht sich der Pflegesatz in der 3. und 2. Classe um 90 Mark pro anno.

2. In der Pflege-Abtheilung:

a) für notorisch Arme 270 Mark

b) „ Bemittelte 540 „

3. Im Asyl:

in der 3. Classe:

a) für notorisch Arme 300 Mark

b) „ Bemittelte 450 „

in der 2. Classe 750 „

„ „ 1. „ 1200—1500 „

Gegenwärtig sind 140 Zöglinge in der Anstalt:

1. in der Heil-Abtheilung 94

2. „ „ Pflege-Abtheilung 22

3. im Asyl 24

Ueber die Erfolge der Anstalt werden in den Jahresberichten viele gute und einzelne misslungene Fälle ausführlich mitgetheilt; ich erlaube mir nur aus dem Berichte über das Jahr 1875 eine allgemeine Bemerkung anzuführen; pag. 15:

„In Betreff der confirmirt Entlassenen lauten viele bis jetzt eingegangene Mittheilungen über Erwarten günstig; die Mittheilungen über die zweite Gruppe, die nur einigermassen Gebesserten, zeigen, dass auch diese Kinder noch vielfach für's Leben brauchbar sind und Empfänglichkeit für etwas Höheres haben; die Mittheilungen über die dritte Gruppe, die als bildungsfähig Entlassenen, haben wenigstens so viel gezeigt, dass sie ohne besondere Störung im Familienkreise leben, einzelne sich sogar in etwas nützlich machen können. Mit Ausnahme der wenigen Fälle von einigen Mädchen, die in die Irrenanstalt gewandert sind, was nach unserer Ueberzeugung bei zweckmässiger Behandlung hätte verhütet werden können, ist uns kein Fall mitgetheilt worden, wo ein Kind wieder zurückgegangen und in tiefere Stumpfheit als vorher versunken wäre.“ Den Jahresberichten sind auch immer ärztliche Berichte beigefügt und in den letzten zwei derartigen Berichten auch Sections-Befunde über die in der Anstalt Verstorbenen vom Anstalts-Arzte Dr. Wolf enthalten, die ich als nachachtungswürdige Beispiele für andere schon bestehende oder noch zu errichtende Anstalten mir hier anzuführen erlaube:

Aerztlicher Bericht vom Jahre 1876, pag. 9.

1. S. B. Schädelknochen von normaler Dicke und Beschaffenheit. Beim Abziehen der harten Hirnhaut findet man starke Verwachsungen mit der weichen Hirnhaut, besonders an der Schädelwölbung. Die weiche Hirnhaut ist hier weisslich getrübt und enthält eingelagerte kalkige Concremente. Die weiche Hirnhaut lässt sich an dieser Stelle nicht von der Gehirnmasse ablösen, ohne dass letztere an der Haut hängen bleibt. Die Furchen und Windungen des Gehirns sind theilweise verstrichen und die Gehirnmasse ist matschig weich. Bei der Oeffnung der Gehirnhöhlen fliessen etwas über 100 Gramm Flüssigkeit aus. Die Schädelbasis zeigt keine Abnormität. Das Gewicht des Gehirns ist normal, auch lassen sich sonst keine Veränderungen constatiren. Der Tod erfolgte durch Phtise.

Das Mädchen war 17 Jahre alt, als es starb; die Geburt war so schwer gewesen, dass die Mutter in Folge des Wochenbettes starb. Das Kind lernte gehen mit anderthalb Jahren, ebenso sprechen. Die Sprache blieb aber sehr mangelhaft. Der Knochenbau und die Muskulatur waren mässig entwickelt. Der Blick war stupide, die Haltung schlaff und schwan-

kend. Das Mädchen konnte begreifen und sprechen, aber mangelhaft und langsam, verstand auch, was man zu ihm sagte, und konnte zu kleinen Dienstleistungen benutzt werden. Dagegen war der Schulunterricht nicht von Erfolg. Es war aussergewöhnlich schüchtern und in sich gekehrt.

2. P. E. Die Schädelknochen sind in ihrer Dicke und Consistenz normal. Die harte Hirnhaut ist mit der weichen Hirnhaut stark verwachsen und vielfach findet ein directer Uebergang der venösen Blutgefässe von der harten Hirnhaut in die weiche statt. Auf den hintern Lappen der beiden Gehirnhemisphären, besonders aber auf der linken Seite befinden sich starke Auflagerungen gallertartiger Massen unter der weichen Hirnhaut. An der Gehirnbasis finden sich ungefähr 50 Gramm Flüssigkeit. An der Stelle der gallertartigen Auflagerungen, besonders auf der linken Seite, ist die Gehirnmasse höckerig, narbig, zusammengezogen und schwer mit dem Messer zu durchschneiden. Auch sieht man an diesen Stellen reichlich Kalkconcremente eingebettet liegen. Die Gehirnmasse ist an diesen Stellen bedeutend geschwunden, so dass z. B. die Dicke der Wandung zwischen dem Vorderhorne des linken Ventrikels und der Oberfläche kaum einen Centimeter beträgt. Der linke Ventrikel ist bedeutend hydropisch ausgedehnt, der rechte nicht. Die vordern Gehirnlappen sind normal, sowie auch das kleine Gehirn und die Gehirnbasis. Das Volumen des Gehirns ist um 30 Procent zu klein. Der Tod erfolgte durch Phtise.

Der Knabe war bei seinem Tode 18 Jahre alt. Er war Zwillings- und geboren von gesunden Eltern. Er zahnte erst im dritten Jahre, lernte erst im dritten Jahre gehen und sprechen. Im zweiten Jahre bekam er eklampische Krämpfe, die sich nach einem halben Jahre verloren. Vorher war das Kind, so viel die Eltern beurtheilen konnten, geistig normal, nach der Krankheit zeigte sich erst der Blödsinn. Beim Eintritt in die Anstalt vor vier Jahren ergab sich folgender Status praesens: Der Knabe ist körperlich mässig entwickelt, hat gut entwickelte Sinnesorgane. Die linke Seite ist unvollständig gelähmt, besonders der linke Arm, auch sind die linken Kaumuskeln schwach, da er keine härteren Gegenstände durchbeissen kann. Die rechte Seite ist normal kräftig entwickelt. Der Mund steht gewöhnlich offen. Der Knabe kennt die Gegenstände in natura, aber nicht im Bilde, keine Eigenschaften derselben und keine Farben, hat Zahlenbegriff bis drei, versteht gewöhnliche Dinge aus seinem Erfahrungskreis, spricht lallend, hat keine Schulkenntnisse und keine Fertigkeiten, kann sich nicht selbst an- und auskleiden und ist im Ganzen sehr linkisch und unbeholfen. Er lässt den Speichel laufen und macht sich häufig unrein. Er ist jedoch gutmüthig und willig und leicht zu leiten. Es entwickelte sich das Auffassungsvermögen in der Anstalt befriedigend und zeigte er viel Verständniss für bildliche Darstellungen und Erzählungen, ebenso entwickelte sich ein reger Thätigkeitssinn, der sich in vielen kleinen Dienstleistungen

kund gab. Auch gewöhnte er sich an Reinlichkeit. Dagegen war der Formensinn schwach entwickelt und lernte er deshalb auch nicht lesen und schreiben.

Aerztlicher Bericht vom Jahre 1877, pag. 15. *)

1. H. S. Schädeldach abnorm verdickt und schwer von der harten Hirnhaut abzuziehen. Die harte Hirnhaut ist besonders an den beiden hinteren Lappen fest mit der weichen Hirnhaut verwachsen; letztere ist an der Convexität der Gehirnfläche weisslich getrübt. Die Windungen sind gut entwickelt, die Masse des Gehirns ist von normaler Consistenz. Die Gehirnhöhlen enthalten wenig Flüssigkeit. Die Venenplexus sind strotzend mit Blut gefüllt. An der Gehirnbasis findet man nichts Abnormes, ebenso wenig am kleinen Hirn und dem verlängerten Marke. Das Gewicht des Gehirns ist durchaus dem Alter entsprechend.

Gegenüber diesem Befunde erwähne ich aus dem Leben des Kindes, dass es nach normaler Geburt mit 1¼ Jahr laufen und mit vier Jahren sprechen lernte. Es war sonst in der ersten Kindheit ganz gesund gewesen. Die Sinne sind gut entwickelt. Das Kind konnte auch verstehen, was man zu ihm sprach und hatte vor seinem Eintritt in die Anstalt drei Jahre die Volksschule besucht, allerdings ohne irgend etwas zu lernen. Seim Temperament war für gewöhnlich ruhig, nur konnten zuweilen heftige Zornausbrüche bei ihm erfolgen. Es erwies sich in der Anstalt als vollständig bildungsunfähig und gehörte demgemäss der Pflege-Abtheilung an. Wir finden hier also Spuren einer abgelaufenen Hirnhautentzündung, ohne dass die Eltern etwas von Gehirnkrankheit während des Kindesalters wissen. Wir müssen demgemäss annehmen, dass der Blödsinn angeboren war, besonders da das Kind erst mit dem vierten Jahre sprechen lernte.

2. Der zweite Fall betrifft den E. B. Der Schädel ist von normaler Dicke und zeigt sich beim Abziehen mit der harten Hirnhaut verwachsen, und findet ein directer Uebergang der venösen Gefässe von der harten Hirnhaut in die weiche statt. Das Gehirn ist von normalem Gewicht. Auf der Wölbung der beiden grossen Gehirnhalbkugeln, da wo die Verwachsung zwischen den Hirnhäuten stattfindet, zeigt sich die weiche Hirnhaut weisslich getrübt und von sulziger Consistenz, besonders in den Gehirnfurchen. Letztgenannte ist schwer abzuziehen und bleiben an derselben Partikelchen von der grauen Masse hängen. Die graue Masse ist weicher als gewöhnlich. Sonst sind die Gehirnwindungen gut entwickelt. Die Gehirnhöhlen sind nicht besonders mit Flüssigkeit gefüllt und von normaler Weite. Die Adergeflechte sind blass und enthalten wenig Blut. Der Sehhügel ist kräftig entwickelt. Die Gehirnbasis ist vollständig normal. Hier findet auch keine Verwachsung zwischen den Häuten statt. Das verlängerte Mark, sowie das Kleinhirn zeigen keine Abnormitäten.

*) In den vier nachfolgenden Fällen erfolgte der Tod durch Tuberculose.

In Bezug auf diesen Befund nach dem Tode des Kindes erwähne ich aus dem Leben desselben, dass das Kind im vierzehnten Monat seines Lebens eine Gehirnkrankheit mit heftigen Krämpfen überstanden hat, in Folge dessen die geistigen Fähigkeiten vollständig zu Grunde gingen. Anfangs war es ganz ruhig, sprach nicht, lachte nicht und war ganz theilnahmslos. Später wurde es aufgereggt, unruhig, sprang beständig im Zimmer umher, kletterte auf Tische und Stühle. Auch später lernte es nicht sprechen. Es hüpfte und wiegte sich beständig von einem Bein auf das andere, und war überhaupt in beständiger Bewegung. Dazu summete und brummte es immer vor sich hin. So blieb es bis an sein Lebensende. Von Bildungsfähigkeit war keine Rede und gehörte dasselbe deshalb der Pflege-Abtheilung an.

Hier liegt also die Sache klarer und durchsichtiger vor. Das Kind ist möglicherweise ganz normal geboren worden, hat im vierzehnten Monate eine Meningitis der Convexität des Gehirns überstanden, die zwar nicht dem Leben, aber den geistigen Fähigkeiten ein Ende machte.

3. J. H. Schädeldach ist dünn und am Hinterhaupt mit der harten Hirnhaut stark verwachsen. Dieselbe ist sehr blutreich. In der Mitte der grossen Hirnhalbkugeln ist die weiche Hirnhaut weisslich gefärbt und von gallertartiger Consistenz, besonders über den Gehirnfurchen. An diesen Stellen ist die weiche Hirnhaut schwer von dem Gehirn abzuziehen und bleiben Partikelchen von der Gehirnmasse bei dem Versuche hängen. Die graue Masse ist gut entwickelt und nicht mürbe. Die Gehirnhöhlen sind nicht erweitert und mit mässiger Quantität Flüssigkeit gefüllt. Die Adergeflechte strotzen von Blut. Die Gehirnbasis ist ebenfalls sehr blutreich. Hier an der Basis ist die weiche Hirnhaut nicht getrübt, und ist daher nichts von der Regel abweichendes zu entdecken. Das Gehirn ist von normalem Gewicht und Volumen.

Nach Berichten aus dem Leben des Kindes hat dasselbe während der ersten fünf Lebensjahre sich körperlich und geistig regelmässig entwickelt. Im sechsten Jahre bemerkte man, dass das Kind anfang undeutlich zu sprechen und hiemit zugleich die ersten Zeichen des Blödsinns. Es konnte sprechen, sprach aber wenig und nichts Vernünftiges. Es sprach eben nichts, weil es nichts zu sagen hatte, weil die vernünftigen Gedanken fehlten, denen es hätte Ausdruck geben können. Es hatte eine veitstanzähnliche Unruhe, war ausserordentlich beweglich und irrte umher. Es war vollständig bildungsunfähig und gehörte der Pflege-Abtheilung an.

4. F. M. Schädeldach normal. Die harte Hirnhaut ist nicht mit dem Schädeldache verwachsen. Gehirngefässe sind sehr blutreich. Gewicht und Volumen des Gehirns gewöhnlich. Die Windungen und Furchen sind gut entwickelt. Es findet keine Verwachsung zwischen harter und weicher Hirnhaut statt. Die graue Substanz ist schön und von härlicher Consistenz.

Die Gehirnhöhlen sind nicht von seröser Flüssigkeit ausgedehnt. Das kleine Hirn ist etwas weich, das verlängerte Mark und Brücke vollkommen normal.

Während des Lebens ist nach dem Berichte in der Jugend das Kind nie krank gewesen, so dass man annahm, dass der Blödsinn angeboren sei. Es sprach sehr wenig, ebenfalls weil es nichts Vernünftiges zu sagen und kein Bedürfniss zu sprechen hatte. Es verstand aber, was man zu ihm sagte und konnte kleine Dienstleistungen ausführen. Bildungsfähig war es nicht.

Wir finden also hier in drei Fällen theils bedeutendere, theils geringere Residuen abgelaufener Gehirnentzündungen. Im ersten Falle fehlt jeglicher Anhaltspunkt nach dem Berichte, dass die Krankheit während des Lebens des Kindes verlaufen ist. Wir sind also gezwungen, entweder einen sehr schleichenden Verlauf anzunehmen, dessen Symptome sich der Beobachtung entzogen, oder den Verlauf der Krankheit in die fötale Lebenszeit des Kindes zu setzen, welches Letzteres mir das Wahrscheinlichere zu sein scheint. Im zweiten Falle ist der Blödsinn offenbar Folge einer acuten Meningitis. Im dritten Falle müssen wir eine schleichende Meningitis annehmen, da das Kind in den ersten fünf Lebensjahren körperlich und geistig gut entwickelt war und dann im sechsten erst blödsinnig wurde. Der vierte Fall gehört zu den vielen dunkeln Fällen, in denen uns jeder Anhaltspunkt über die Ursache des Blödsinns fehlt.

10. Cretinen-Anstalt Ecksberg bei Mühldorf in Bayern.

Die Anstalt liegt nahe dem hohen rechten Ufer des Inn, unterhalb Mühldorf in freier Ebene, von fruchtbaren Feldern und Gärten umgeben, in der Nähe schöner Waldungen, südlich das Hochgebirge im Hintergrunde.

Wie die grosse Anstalt in Alsterdorf durch den protestantischen Pastor Dr. Sengelmann, so wurde diese Anstalt durch den katholischen Priester Josef Probst, (nun Director der Anstalt) ins Leben gerufen. Durch seine Bemühungen kam zur Gründung der Anstalt ein Verein zu Stande, dessen Statuten durch königliche Regierungs-Entschliessung vom 7. September 1852 die Genehmigung ertheilt wurde. Zugleich wurde das königliche Landgericht Mühldorf beauftragt, „dem fraglichen Unternehmen jede zweckmässige Förderung zuzuwenden, und so oft die Möglichkeit erseheine, dass einem öffentlichen Bedürfnisse der Cretinen-Anstalt zu Ecksberg durch Unter-

stützung aus geeigneten Fonds abgeholfen werden könne, deshalb die entsprechenden Einleitungen zu treffen oder sachgemässe Anträge zu stellen.“

So wurde diese Anstalt am 17. October 1852 mit neun Zöglingen eröffnet, welche Zahl bis Ende 1877 auf 204 sich vermehrte. Die Zahl der Mitglieder des Vereines aber stieg von 200 auf 6000.

Beim Beginne hatte die Anstalt nur ein kleines Haus mit kleiner Grundfläche, Alles zusammen erworben um 1250 fl.; jetzt besitzt sie auf abgerundeter Markung vier Anwesen mit grossem Hauptgebäude, geräumigem Oekonomiehofe und mit mehreren Nebengebäuden und hat einen Grund-Complex von 177 Tagwerk 25 Decimalen oder etwas mehr als 6000 Ar, wovon 17 Tagwerk Hofraum und Gärten, 119 Tagwerk Aecker, 17 Tagwerk Wiesen und etwas über 24 Tagwerk Waldung und Gebüsch sind.

Auch ist ihr durch Schenkung ein Haus mit 26 Decimalen Grund zugegangen, das aber der Schenker zu seinem Aufenthalt benützen kann, so lange er will.

Zwar fliessen auch aus der königlichen Cabinets-Cassa, aus dem Kreisfond (4000 Mark), aus milden Stiftungen und aus der Kirchen-Collecte Spenden zum Unterhalte der Anstalt, doch hat diese oft grosse Sorgen, da sie als Wohlthätigkeits-Anstalt vorzüglich arme Zöglinge und Pfleglinge aufnimmt, von deren Eltern die Mehrzahl nicht die ohnediess gering angesetzten Verpflegskosten bezahlen kann.

Aufgenommen werden statutenmässig nur Geistesschwache, Blödsinnige, Idioten und Cretinen, wenn sie nachweislich aus Mangel an Geistesgaben zu Hause und in der öffentlichen Schule als unterrichtsunfähig oder als nicht weltläufig erscheinen.

Die Anstalt hat drei Abtheilungen:

1. Die Heil- (Erziehungs-) Abtheilung für solche Pfleglinge, bei denen sich eine Heilung oder bedeutende Besserung ihres Zustandes erwarten lässt. Wenn bei einem Pflegling ein ver-

nünftiges Handeln oder eine nützliche Verwendbarkeit erreicht ist, wird er als geheilt erklärt.

2. Die Beschäftigungs-Abtheilung, für solche Pfleglinge, welche in der Anstalt zur Arbeit nützlich verwendet werden können, für die aber ausserhalb der Anstalt kein passender Platz und keine nützliche Beschäftigung gefunden werden kann.

3. Die Pflege-Abtheilung für solche, welche so tief stehen, dass sie kein Geschäft ohne fremde Beihilfe verrichten können und als unheilbar erscheinen.

Die Wirksamkeit der Anstalt ist eine pädagogisch-medicinische und es sollen die aufgestellten Personen mit dem Hausarzte unablässig dahin wirken, dass der leibliche und geistige Zustand aller Pfleglinge so viel als möglich gebessert werde.

Das jährliche Pflegegeld beträgt nebst Vergütung für Bett und Kleidung:

1. Für Nichtbayern	400 Mark.
2. „ Vermögliche aus Bayern	300 „
3. Bei Genuss eines halben Freiplatzes	150 „
4. „ „ „ Dreiviertel- „	75 „

Die Anstalt ist eine unter der Ober-Aufsicht des Staates stehende öffentliche Wohlthätigkeits-Anstalt mit corporativen Rechten und wird von einem Verwaltungs-Rathe verwaltet.

Da die Anstalt aus der kirchlichen Thätigkeit hervorgegangen ist, so hat auch das Kirchen-Oberhaupt der Erzdiocese München und Freising Antheil an der Verwaltung.

Der Verwaltungs-Rath besteht aus einem Vorstande (zugleich Director der Anstalt), den der Erzbischof von München und Freising erwählt, ein Stellvertreter, ein Controlor, und ein Secretär, welch' letztere drei der Ausschuss des für die Anstalt bestehenden Hilfs-Vereines wählt.

Die religiöse Bildung und Erziehung der katholischen Pfleglinge geschieht nach der Lehre und dem Grundsätzen der katholischen Kirche, aber es sind Leidende aus anderen Religions-

Bekanntnissen nicht ausgeschlossen. Die Kost ist gut, reichlich, ausser an Fasttagen, Fleischkost.

In der Pflege und Kost wird zwischen armen und reichen Pfleglingen kein Unterschied gemacht, wohl aber wird zweckdienliche Rücksicht auf Anordnung des Haus-Arztes genommen.

Auch in dieser, wie übrigens in allen angeführten Anstalten, zeigen sich die Pfleglinge glücklich und heiter, voll Zutrauen für ihre Vorsteher und Lehrer, voll Freundlichkeit selbst Fremden gegenüber, denen sie lächelnd und grüssend die Hände entgegenstrecken. Und doch sind viele der ärgsten und stupidesten Cretinen und Idioten hier untergebracht, welche durch dieses Benehmen zeigen, dass auch diese durch consequent freundliche Behandlung zu mehr menschlichem Betragen zu erziehen sind und ein menschenwürdiges Dasein führen können.

In allen Anstalten, die der Staat nicht selbst verwaltet, wie in Hubertusburg, führt er durch seine Organe die Aufsicht, mögen sie nun Privat- oder öffentliche Wohlthätigkeits-Anstalten sein, und zwar in pädagogischer Beziehung durch die staatlichen Schulorgane, in hygienischer durch die angestellten Staatsärzte.

Die betreffenden Staaten unterstützen derlei Wohlthätigkeits-Anstalten durch Anerkennung als juridische Personen, durch Bewilligung von Sammlungen und Vereinen zu diesem Zwecke, durch directe Unterstützung.

Was die Statistik der Idioten, Cretinen, überhaupt Schwachsinnigen, betrifft, so fand ich nirgend in den deutschen Staaten selbe so durchgeführt, wie bei uns in Oesterreich. Nur in Hannover wurde eine besondere Zählung derselben im Jahre 1860 vorgenommen. Sonst werden dieselben nur bei den periodisch wiederkehrenden Volkszählungen in einer besonderen Rubrik aufgezählt. Auch beim Eintreten des schulpflichtigen Alters findet eine indirecte Zählung statt, da die nicht Unterrichtsfähigen durch bezirksärztliches Zeugniß dies zu documentiren haben und in den Schullisten fortgeführt werden. Die Schul-

pflicht auch für blödsinnige Kinder fand ich nur in Sachsen ausgesprochen, wo aber auch der Staat die Mittel zu solchem Unterrichte bietet.

Wohl hat die zweite Conferenz für Idioten-Heilpflege zu Dresden, October 1877 das Präsidium aufgefordert, eine Petition um Aufnahme einer fürsorglichen Bestimmung bezüglich Erziehung und Pflege schwach- und blödsinniger Kinder in das Unterrichts-Gesetz an die preussische Regierung zu richten; doch bis jetzt besitzt Sachsen allein diese wohlthätige Bestimmung.

Leider gestatteten mir meine Verhältnisse nicht, noch mehr von den 28 derartigen Anstalten Deutschlands oder die der Schweiz zu besuchen. Doch glaube ich, dass auch aus den bei dem Besuche der erwähnten Anstalten gesammelten Erfahrungen viel Anregendes, viel Nachahmenswerthes zu finden ist.

II.

Um die Erfolge, die durch die Idioten-Anstalten erzielt werden, ersichtlich zu machen, dürfte die Betrachtung des Schicksales dieser Unglücklichen ohne geeignete Erziehung, sich selbst überlassen, zu welcher Betrachtung wir leider so viel Gelegenheit haben, das beste Relief geben.

Gehören diese Unglücklichen wohlhabenden Familien an, so werden zwar vielfache Versuche unternommen, aus selben etwas zu machen; sie werden, wenn es halbwegs angeht, in die Schulen geschickt, oder durch Bonnen und Hauslehrer zu bilden versucht, da aber gewöhnlich die nöthige Geduld und namentlich die nöthige Methode zum Unterrichte dieser Kinder fehlt, so quälen sich Kinder und Lehrer umsonst ab; häufig wird den Lehrern die Schuld des Zurückbleibens der Kinder beigemessen, eine Bonne, ein Hauslehrer gibt dem andern die Thür in die Hand, aber selbst ein im Unterrichte Schwachsinniger geübter Lehrer wird nicht genügen, da der Erfolg

nicht nach den Wünschen der Eltern rasch genug erfolgt, da bald die Ungeduld der Eltern, bald die zu grosse Zärtlichkeit, anderseits der Uebereifer derselben die etwa schon erreichten Anhaltspunkte der Fortbildung wieder zerstört. Grobe Ungeschicklichkeit, üble Gewohnheiten, Unreinlichkeit etc. schliessen sie von aller Geselligkeit aus; endlich ermüdet der Eifer, die Geduld, die Kinder werden entweder irgendwo in einem Zimmer eingeschlossen, von jeder Gesellschaft abgesperrt gehalten; ihr Anblick, der Misserfolg, zerstört für immer das Familienglück: — oder sie werden vom Hause entfernt, gegen gutes Pflegegeld ärmeren Familien übergeben, die diese Unglücklichen aus Rücksicht auf den Gewinn nehmen. Uebrigens muss ich wahrheitsgemäss nach meinen Erfahrungen gestehen, dass solche den Fremden übergebene Kinder oft besser, weil mit mehr Ruhe, behandelt werden, als die im Elternhause Gebliebenen. Nach kürzeren oder längeren Bildungsversuchen werden solche Kinder aber immer mehr sich selbst überlassen, sei es zu Hause, sei es bei fremden Leuten, versinken, ohne Anregung gelassen, immer mehr in Stumpfsinn und führen so das traurige Leben oft viele Jahre fort als immer nagender Wurm am Familienglück ihrer Angehörigen.

Zum Glücke sehen viele Eltern die Unmöglichkeit einer gedeihlichen Erziehung solcher Kinder in den gewöhnlichen Schulen oder durch häuslichen Unterricht ein, und geben selbe in dazu eigens errichtete Institute, wie ich so viele Oesterreicher in den deutschen Privat-Instituten sah, und ich verweise in dieser Beziehung auf den im Institute Förster's angeführten dritten Fall.

Ist schon das Schicksal der schwachsinnigen, idiotischen Kinder bei Bemittelten ein trauriges, so ist es bei den Armen noch viel trauriger, ja mitunter wahrhaft schrecklich! Und leider gehört die überwiegende Mehrzahl solcher Kinder armen Eltern an.

Schon in der ersten Kindheit vielfach vernachlässigt, weil die Eltern dem Erwerbe nachgehen müssen, erlischt auch die

vielleicht noch vorhandene geistige Anlage, die bei aufmerksamer Behandlung noch zu gänzlicher Ausbildung sich hätte entwickeln können. Es fällt namentlich der Umstand ins Gewicht, dass Kinder mit idiotischer, vorzüglich cretinöser Anlage gern ruhig liegen, sich nicht, so wie vollsinnige Kinder, durch Geschrei und lebhaftige Bewegungen bemerkbar machen und so die Aufmerksamkeit ihrer Umgebung erregen. Gewöhnlich lernen sie spät, einige gar nicht gehen und sprechen, liegen immer in Nässe und Unreinlichkeit in ihren Wiegen in dumpfen, nie gelüfteten Stuben. Lernen sie endlich gehen und mühsam sprechen, so werden sie manchmal zur Schule geschickt, wo sie von den andern Kindern geneckt und verspottet, den Lehrern ein Hinderniss, ohne Nutzen ihre Zeit zubringen, gewöhnlich aber bald als unterrichtsunfähig wieder entlassen werden, mit gereiztem Gemüthe, scheu und boshaft gemacht durch die erlittenen Zurücksetzungen und Kränkungen. Die etwas Besseren, Kräftigeren werden nun zu Hause zu verschiedenen gröbern Arbeiten verhalten, dabei gewöhnlich grob, roh behandelt, mit schlechter Nahrung und unregelmässig gefüttert, oft abseits von den andern Hausgenossen, wegen ihrer Eckelhaftigkeit. Die Arbeitsunfähigen bleiben sich selbst ganz überlassen, versinken immer mehr in Stumpfsinn, werden vielfach verhöhnt, oft misshandelt, liegen in Schmutz, besäet mit Ungeziefer, vor den Häusern oder auf den Ofenbänken, sind nur zu oft die Zielscheiben des rohesten Spottes. Sie ziehen oft vagabundirend, mit schmutzigen Lumpen nothdürftig bedeckt, herum, betteln mit fratzenhaften Grimassen die Vorübergehenden an; wieder andere werden in einen abgelegenen Winkel des Hauses oder in einem Stalle eingesperrt, bekommen oft geradezu eckelhafte Nahrung, die sie gierig verschlingen; überall erregen sie Abscheu und Eckel. Dadurch geht die angeborne Gutmüthigkeit zu Grunde, sie werden scheu, boshaft. Welchem Besucher von Obersteiermark, Kärnthen, überhaupt von Cretinen- und Idioten-Gegenden sind nicht schon solche Missgestalten begegnet, wahre Scheusale mit finsternen, stieren Blicken, bettelnd oder

selbst die Begegnenden bedrohend; Andere, auf der höchsten Stufe der Entartung, liegen im faulen Stroh in stets verunreinigten Betten, aus welchen dem Besucher bestialische Dünste entgegenströmen. Sterben die Eltern oder können selbe überhaupt ihre so entarteten Kinder gar nicht mehr ernähren, so werden dieselben als Einleger behandelt, von Haus zu Haus geschleppt oder geführt, ein Schrecken für jeden neuen Aufenthaltsort, schlechter oft behandelt als das Vieh.

Man glaube nicht, dass ich übertreibe, vielfach habe ich solche Beobachtungen gemacht. Wenn auch in andern Fällen die Behandlung eine bessere ist, immer bleibt das Los dieser armen Idioten, besonders von armen Leuten, ein bedauernswerthes. Unbekannt mit den sie umgebenden Gefahren, sind sie mehr als andere Leute Unglücksfällen ausgesetzt; wie viele sieht man mit grossen Brandwunden am Leibe, wie viele mit schlecht oder gar nicht geheilten Beinbrüchen, Luxationen, manche schliessen durch einen solchen Unfall ihr elendes Dasein. Wie oft sehen wir ferner Halberetinen und Schwachsinnige als Angeklagte auf den Bänken des Gerichtes, wo Richter und Gerichtsärzte oft in grösster Verlegenheit sind, ob sie es mit unzurechnungsfähigen Idioten oder mit Verbrechern zu thun haben. Wie viele Vergehen und Verbrechen, Mord, Todtschlag, Brandlegung, Unzuchtsfälle werden durch diese Unglücklichen oder an ihnen verübt.

Erfolge der Idioten-Anstalten.

Vor Allem muss in dieser Beziehung von zu hochgespannten Erwartungen abgesehen werden, damit nicht Enttäuschung folge und die Sache darunter leide, dass die Hoffnungen, die man auf die Idioten-Anstalten setzte, nicht in Erfüllung gehen. Dr. G u g g e n b ü h l hat sicher hierin durch übertriebene Versprechungen mehr geschadet als genützt. Nach den Versicherungen aller Directoren und Lehrer in den von mir besuchten Anstalten bringt selbst die beste Erziehung nur selten Idioten zur vollen Selbstständigkeit, und wo dieses geschieht, muss

eben die Schwäche der geistigen Anlagen im minderen Grade vorhanden gewesen sein.

Die Erfolge sind natürlich verschieden nach dem Alter und nach den Anlagen der den Idioten-Anstalten Anvertrauten.

Dass die Erfolge desto grösser sind, je früher geisteschwache Kinder in die Anstalten kommen, ist natürlich, so wie bei schon erwachsenen Idioten wenig mehr für ihre intellectuelle Ausbildung erreicht werden kann.

Vor Allem wird durch eine entsprechende Nahrung, Fleischkost, durch Pflege der Hautthätigkeit mittelst Waschungen und Bäder, durch Bewegung im Freien, durch Turnen, überhaupt durch hygienische Einwirkungen der Körper gekräftigt, zugleich werden vorhandene Krankheiten bei der steten ärztlichen Ueberwachung behoben oder gebessert, alle Verrichtungen des Körpers geregelt, Die Zöglinge, besonders in jüngeren Jahren, gewöhnen sich bald an Reinlichkeit, an Ordnung, lernen sich an- und auskleiden, waschen, manierlicher essen und trinken, legen Unarten und üble Gewohnheiten ab und bieten so ein ganz anderes Bild. Wie viele Bettnässer, die auch im wohlhabenden Elternhause nicht zu curiren waren, werden durch consequente Behandlung und Aufmerksamkeit geheilt.

Ein gewisser Anstand im Benehmen wird bald bemerkt. Durch diese vortheilhafte Umwandlung ihres Aeusseren hören sie auf ein Gegenstand des Eckels und Abscheu's zu sein, sie werden wieder für die menschliche Gesellschaft gewonnen.

Die consequent freundliche Behandlung, die in allen diesen Anstalten herrscht und herrschen muss, macht sie gutmüthig, zutraulich, wie es ja in der Natur dieser Unglücklichen begründet ist, die so sehr auf ihre besser beschaffenen Mitmenschen angewiesen sind. Das wirklich volle Vertrauen, die kindliche Zuneigung, die sie so herzlich ihren Lehrern und Leitern zeigen, ist wirklich rührend. Gewohnt immer freundlich behandelt zu werden, bringen sie auch fremden Personen, mit denen sie in Verkehr kommen, die grösste Freundlichkeit entgegen.

Ich glaube auch, dass die an unsern Idioten so oft be-

merkte Wildheit und Scheu nur durch die rohe Behandlung erzeugt wird, der besonders die Unbemittelten so vielfach ausgesetzt sind. Wahrhaft das Gemüth ergreifend ist dieser grosse Unterschied der in den Anstalten erzogenen und der sich selbst überlassenen Idioten, er muss jeden Menschenfreund für den Gedanken begeistern, das Los dieser Unglücklichen nach seinen Kräften verbessern zu helfen.

Bei den meisten in jüngeren Jahren Uebergebenen tritt zwar langsam aber doch merklich durch stete mit unendlicher Geduld gepaarte Anregung ein regeres Gefühlsleben, eine Hebung der geistigen Thätigkeit ein. Vertrauen, Liebe, Anhänglichkeit, Dankbarkeit fassen im Gemüthe Wurzeln, religiöse Gefühle werden geweckt. Das früher apathische Kind wird aufmerksam auf Gegenstände seiner Umgebung, es lernt nach und nach immer mehr Gegenstände kennen, sie von einander unterscheiden, lernt die Eigenschaften derselben, es bilden sich Begriffe, und so geht die Entwicklung immer weiter. Manche, die früher stumm waren fangen an zu reden, so bald sie etwas zu sagen haben, oft fehlt eben nur die Sprache, weil sie nichts zu sagen, keine Gedanken auszusprechen haben. Dass solcher Unterricht nur durch Uebung, nur durch ein besonderes Studium zu diesem Zwecke möglich ist, wird gewiss Jedermann zugeben. Durch solchen Unterricht werden nun die Kinder von Stufe zu Stufe höher geführt, und wenn es auch die wenigsten zur vollen Selbstständigkeit bringen, so wird doch die Mehrzahl zu brauchbaren Menschen, zu Hilfs-Arbeitern bei zweckmässiger Leitung, zu Menschen, die mit Menschen verkehren und sich ihr Brod mehr minder vollständig verdienen können, herangebildet.

Sehr bezeichnend spricht sich der Vater des angeführten dritten Falles im Institute Förster's aus: „Der geistige Horizont meines Sohnes ist zwar beschränkt, doch innerhalb desselben sind die Begriffe geordnet. Sie werden zwar keinen Gelehrten, aber einen ganz guten, brauchbaren Menschen aus ihm bilden.“

Und selbst solche, welche für allen Unterricht unfähig sind,

oder welche in einem Alter in die Anstalten kommen, wo die passende Zeit zum Unterrichte schon vorüber ist, werden durch stetes, liebevolles Einwirken ans Menschliche gewöhnt, wie Dr. Amerling so schön sagt.

Selbst die auf der niedersten Stufe stehenden Idioten und Cretinen sah ich in den verschiedenen Pflege-Anstalten, im Siechenhause zu Dresden, in Möckern, in Hubertusburg, Alsterdorf, Gladbach, Ecksberg, reinlich gehalten, gut gepflegt, mit zufriedenen Mienen wenigstens ein menschliches Dasein führen, während ich mich schauernd erinnere an solche arme verwilderte Geschöpfe in unsern österreichischen Cretinen-Gegenden.

Aber nicht nur für diese Schwachsinnigen selbst ist die Erziehung und Pflege in solchen Anstalten die grösste Wohlthat, sondern auch für ihre Umgebung. Welche Familie wird nicht froh sein, wenn ein solches Mitglied derselben doch wieder zu einem brauchbaren Menschen herangebildet wird! Welche Last wird armen Eltern, ja Gemeinden abgenommen, wenn solche Schwachsinnige zu arbeitsfähigen Menschen erzogen werden! Wie unangenehm und selbst gefährlich ist der Anblick solcher Cretinen für schwangere Frauen, für jeden gefühlvollen Menschen, für die Besucher unserer sonst so schönen Alpenländer! Gewiss könnten Gemeinden und Länder entlastet werden, wenn alle derlei Kinder in solchen Anstalten erzogen und so zum grossen Theil zu producirenden Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft gebildet werden, statt dass sie sonst als Ekel erregende Einleger oder als Bewohner der Gemeinde-Versorgungs- oder der Landes-Siechenhäuser während des ganzen oft langen Lebens eine Last für Gemeinden und Länder sind.

Manche Vergehen und Verbrechen könnten gehindert werden, auch könnte durch geeignete Unterbringung der bildungsunfähigen Idioten in eigenen, geschlechtlich getrennten Abtheilungen, eine Hauptquelle der Fortpflanzung dieser traurigen menschlichen Entartung, die Vererbung, behoben oder wenigstens vermindert werden.

Aus vorstehenden Erörterungen ergibt sich nach meiner Meinung die Nützlichkeit, ja ich möchte sagen, die Nothwendigkeit, auch in Oesterreich Idioten-Anstalten zu errichten von selbst. Viel ist besonders in den letzten Jahrzehnten bei uns auf dem Gebiete der Schule und der Humanitätspflege geschehen, für Ausbildung der Lehrer, Vermehrung, Erweiterung der Schulen. Gewerbe-Industrie-Schulen wurden überall errichtet, der weiblichen Jugend wurden die höheren Bildungs-Anstalten in den Lehrerbildungs-Anstalten, in den Lyceen eröffnet. Nur für diese Aermsten der Armen wurde bisher vom Staate oder den einzelnen Ländern noch nicht gesorgt; denn auch die von einem wohlthätigen Frauenvereine in Prag gegründete Anstalt hat sich, wie Dr. Amerling klagte, bisher nicht der Landes-Unterstützung zu erfreuen.

Und doch gab es nach dem mir vorliegenden statistischen Jahrbuche für das Jahr 1875 X. Heft (Wien 1878, k. k. Hof- und Staatsdruckerei) im Jahre 1874 in den im Reichsrathe vertretenen Ländern 11632 solcher unglücklichen Cretinen, eine Zahl, die nach genau vorgenommenen Untersuchungen gewiss gegen die Wirklichkeit eher zu nieder als zu hoch angegeben ist.

Steiermark allein hat 2169 Cretinen im genannten Jahre ausgewiesen, von denen 1128 angeblich zu häuslichen Arbeiten verwendbar, 1041 aber als gar nicht verwendbar bezeichnet sind.

Mögen auch in neuester Zeit von religiösen Genossenschaften (Barmherzigen Brüdern, Congregation der barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze) in wahrhaft christlichem Sinne edle Bestrebungen zur Errichtung von Idioten-Anstalten stattfinden, so wird doch bei der grossen Verbreitung des Uebels zur Ausführung durchgreifender Massregeln die Hilfe des Landes und selbst des Staates nicht zu entbehren sein.

Ich möchte mir hier erlauben, noch auf eine besondere Quelle des Idiotismus hinzuweisen, nämlich auf die Taubstummheit. Es ist auffallend, dass bei den von mir in den letzten Jahren vorgenommenen Untersuchungen unter 159 Cretinen

und Idioten 34 als vollkommen taubstumm, 97 aber als mit schlechtem oder sehr schlechtem Gehöre begabt verzeichnet sind. Es ist gewiss, dass gerade der Gehörsinn die beste Quelle der Bildung ist, dass gerade durch diesen Sinn dem Menschen am meisten Anregungen zugehen. Wenn nun dieses Organ fehlt und nicht durch geeignete Bildungsmittel gleichsam ein Ersatz dafür gegeben wird, wie es in den Taubstummen-Anstalten geschieht, so kommt es leicht vor, ja ist oft direct nachweisbar, dass die vorhandenen geistigen Anlagen immer mehr schwinden, dass solche Kinder, besonders von armen Eltern, ohne Unterricht aufwachsend, oft in frühester Kindheit schon von Haus zu Haus geschleppt, roh behandelt, arg in jeder Beziehung vernachlässigt, nach und nach immer mehr verrottdeln, und endlich vollständige Idioten werden. Ich halte daher selbst den zwangsweisen Unterricht aller taubstummen Kinder zur Bekämpfung des Uebels für sehr wünschenswerth, und den Zwang gegenüber dem Unverstande solcher Eltern, die ihre taubstummen Kinder nicht unterrichten lassen wollen und sie daher offenbar schädigen, für gerechtfertigt.

Eine Vermehrung und Vergrösserung der Taubstummen-Anstalten scheint daher Bedürfniss, um so mehr, da nach dem citirten Jahresberichte der k. k. statistischen Central-Commission am Schlusse des Jahres 1875 es in den im Reichsrathe vertretenen Ländern 18.173 Taubstumme ausserhalb der Taubstummen-Anstalten gab, darunter unter 15 Jahren 5169, in den Anstalten aber nur 985. In Steiermark speciell sind ausserhalb der Taubstummen-Anstalt 1882, davon unter 15 Jahren 342, in der Anstalt aber nur 79 verzeichnet.

Ich möchte ferner hier aufmerksam machen, mit Hinweisung auf das Beispiel von Dresden, auf die grosse Wohlthat, die durch Errichtung von eigenen Schulen oder wenigstens Classen für schwachsinnige Kinder der Sache der Idioten geleistet würde. Es ist ja klar, dass solche Schwachsinnige dem Gange des Unterrichtes in den öffentlichen Schulen nicht folgen können, dass sie eine Last für die Schule sind, und dass sie

selbe doch bald wieder verlassen müssen, ohne einen Nutzen dadurch gewonnen zu haben. Viele von diesen werden nun ohne allen Unterricht bei ungünstiger Einwirkung der äussern Verhältnisse immer mehr verblödet, wie ich so viele traurige Beispiele bei meinen Untersuchungen fand.

Würden sie aber in eigens dazu eingerichteten Schulen von dazu besonders ausgebildeten Lehrern mit Beschränkung des Unterrichtsmateriales unterrichtet, so würden sie sich, wenn auch langsam, weiter entwickeln, doch sich zu brauchbaren Menschen ausbilden; die Zahl der Idioten würde dadurch vermindert werden.

Ich erlaube mir nun die einzelnen Abtheilungen der Idioten-Erziehungs- und Pflege-Anstalten, wie ich selbe theils einzeln, theils im Zusammenhange gesehen habe, anzuführen, ohne in eine Beschreibung der innern Einrichtungen einzugehen.

I. Abtheilung. Heil- und Erziehungs-Anstalt mit einer Versuchsclassen zur Unterbringung von bildungsfähigen jugendlichen Idioten im Alter von 5—15 Jahren.

II. Kinder-Asyl, wo idiotische Kinder unter fünf Jahren und schwächliche bis sieben Jahre eine Pflegestätte nach Art der Kindergärten finden und durch sorgfältige medizinisch-hygienische Ueberwachung und pädagogische Einwirkung wo möglich für die I. Abtheilung herangebildet werden.

III. Pflege-Abtheilung, wo ältere und auch jüngere durchaus nicht bildungsfähige Idioten wenigstens so viel als möglich zur Reinlichkeit und bessern Gewohnheiten erzogen werden und eine menschenwürdige Pflege erhalten.

IV. Beschäftigungs-Abtheilung, wo

- a) die Zöglinge der I. Abtheilung zu ihrem Alter, Geschlechte und Anlagen entsprechenden Arbeiten angehalten und so zu brauchbaren Menschen herangebildet werden;
- b) wo die Pfleglinge der Abtheilung III so weit als möglich wenigstens zu den einfachsten Arbeiten verhalten werden und auch schwächere Zöglinge der I. Abtheilung für immer verbleiben können, die, wenngleich mehr ausgebildet, aber

körperlich oder geistig zu schwach geblieben sind, um als Arbeiter ihren Unterhalt zu verdienen, und die der Gefahr ausgesetzt wären, wieder von ihrer erlangten Ausbildung zurückzufallen.

Die gänzliche Ausbildung der Zöglinge zu brauchbaren Arbeitern und Gesellen etc. in der Abtheilung IV wäre gewiss wünschenswerth, wenn man bedenkt, dass im Alter von 15 bis 16 Jahren selbst vollsinnige Menschen noch nicht ihre Selbstständigkeit besitzen, um so grösseren Gefahren aber schwachsinnige Kinder ausgesetzt sind. Jedenfalls wäre aber nach dem Muster von Hubertusburg und Gladbach eine sorgfältige Auswahl der Lehr- und Dienstherrn, die solche Zöglinge zur Ausbildung in einem Handwerke oder als Arbeiter übernehmen, nothwendig, und die Ueberwachung der entlassenen Zöglinge und der eingegangenen Verträge gewiss wünschenswerth, sowie die Prämiirung solcher Meister, die solche Zöglinge zu einem Geschäfte vollkommen ausbilden.

Dass zur Leitung solcher Anstalten, zu Lehrern und selbst Pflegern geeignete Persönlichkeiten, eigens dazu ausgebildete Kräfte nöthig sind, wurde als selbstverständlich schon erwähnt.

Geeignete erprobte Lehrer könnten entweder von schon länger bestehenden Anstalten berufen werden oder es könnten jüngere Lehrkräfte, die Lust und Liebe zur Sache haben, mit Stipendien versehen in solche schon bestehende Anstalten zur Aneignung der nöthigen Kenntnisse und Uebung geschickt werden.

Dass bei der grossen Zahl von Cretinen und Idioten in Oesterreich bedeutende Mittel nothwendig wären, um für diese armen Mitmenschen genügende Vorsorge zu treffen, und dass die jetzigen Verhältnisse leider sehr ungünstig für die Durchführung derselben sind, ist wohlbekannt. Doch dürfte wenigstens der Anfang dazu möglich werden bei gehöriger Vertheilung der dazu nothwendigen Mittel. Ist doch schon ein wenn auch kleines Capital für diesen Zweck vorhanden. Nach den mir persönlich gemachten Mittheilungen des Herrn Stadtphysikus von Wien

Dr. Nusser wurden Ende der Fünfzigerjahre von einem unbekanntem Wohlthäter 20.000 fl. (nach Anderen 30.000 fl.) Sr. Excellenz dem damaligen Minister Baron von Bach, der sich für diese Sache sehr interessirte, zur Errichtung einer Idioten-Anstalt in Oesterreich gegeben. Es wurde eine Commission für diese Angelegenheit eingesetzt, welche eine Concurrenz zur Einlieferung passender Pläne im Jahre 1859 ausgeschrieben und dem Dr. Nusser in Wien den ersten, Dr. Erlenmeyer in Bendorf den zweiten Preis im Jahre 1860 zuerkannt hat (nach Dr. Brandes, Hannover 1862). Nach dem Plane von Dr. Nusser wurde das alte Kloster Windhag bei Perg in Oberösterreich um etwa 14.000 fl. angekauft und sollte zu dem Zwecke adaptirt werden. Leider schief die Sache nach dem Rücktritte Sr. Excellenz des Ministers Bach wieder ein, und die Stiftung wurde bis jetzt noch nicht ihrer Bestimmung zugeführt.

Vielleicht könnte durch die Gnade Sr. k. k. apostolischen Majestät das Erträgniss einer Staats-Wohlthätigkeits-Lotterie diesem Zwecke zugeführt werden, und so, ohne den Staatschatz zu sehr zu belasten, wenigstens eine Muster-Anstalt vom Staate gegründet werden, vorzüglich auch zu dem Zwecke der Heranbildung von Lehrern und Pflegern. Mögen dann die einzelnen Länder, sowie sie bis jetzt Siechen-, Irren-, Taubstummen-Anstalten etc. errichteten, auch für diesen Zweig des Humanitätswesens nach und nach etwas leisten; sowie die Bezirksvertretungen und Gemeinden, denen ja dadurch eine bedeutende Last in der Versorgung der Armen abgenommen und dafür productive Kräfte zugeführt werden, für ihre Angehörigen wenigstens etwas beitragen können.

Gewiss wird auch bei richtiger Würdigung der Sache ein Aufruf an den immer bewährten Wohlthätigkeitssinn der Bewohner Oesterreichs nicht ungehört verhallen. Religiöse Genossenschaften werden mit echt christlichem Sinne gewiss auch bei uns sich der Sache annehmen wie in Gladbach, in Ecksberg, wenn sie vom Staate und den Vertretungen der Länder

unterstützt und namentlich mit dem Rechte zu öffentlichen Sammlungen, wie in den Staaten des deutschen Reiches, versehen werden. Ist ja schon der Anfang in Prag erfolgreich gemacht worden; in Steiermark aber wird jetzt von den barmherzigen Brüdern und den Kreuzschwestern die Errichtung solcher Anstalten angestrebt.

Oesterreich ist in Bezug auf Statistik der Cretinen und Idioten den übrigen Ländern voraus, da jährlich die statistischen Tabellen darüber, wenn auch bis jetzt in sehr unvollkommener Art, eingeliefert werden. Diese statistischen Daten, durch Verwendung von Aerzten und namentlich von k. k. Bezirksärzten richtig gestellt, können eine gute Grundlage für die Beurtheilung des Umfanges der zu errichtenden Anstalten geben.

Möge diese meine Anregung nur halbwegs den glücklichen Erfolg haben, wie der Vortrag des geehrten sächsischen Collegen Dr. R. v. Ettmüller, und ich werde mich für alle gehabte Mühe und verwendete Kosten reichlich entschädigt halten.

D.-Landsberg, am 7. December 1878.



Im gleichen Verlage erschien von demselben Verfasser:

Untersuchungen
über
CRETINISMUS
in einigen Theilen Steiermarks.

Mit einem Vorwort von Professor Dr. von Krafft-Ebing.

1878. Gr. 8°. 5 Bogen. Preis 80 kr. oder 1 Mark 60 Pf.



